

Werden und Wachsen

des

Arbeiter = Radfahrer = Bundes
Solidarität



A30-10416

Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Werden und Wachsen des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Solidarität

*

Die Bundesgeschichte bis zum Jahre 1926

*

Herausgegeben vom Bundesvorstand

Redaktion A. Frabert

*

Sonderdruck nach dem Handbuch

Mit Anhang:

Die Arbeiterradfahrer-Internationale

Die gegnerischen Radfahrerverbände

Die deutschen Arbeiter-Sportverbände

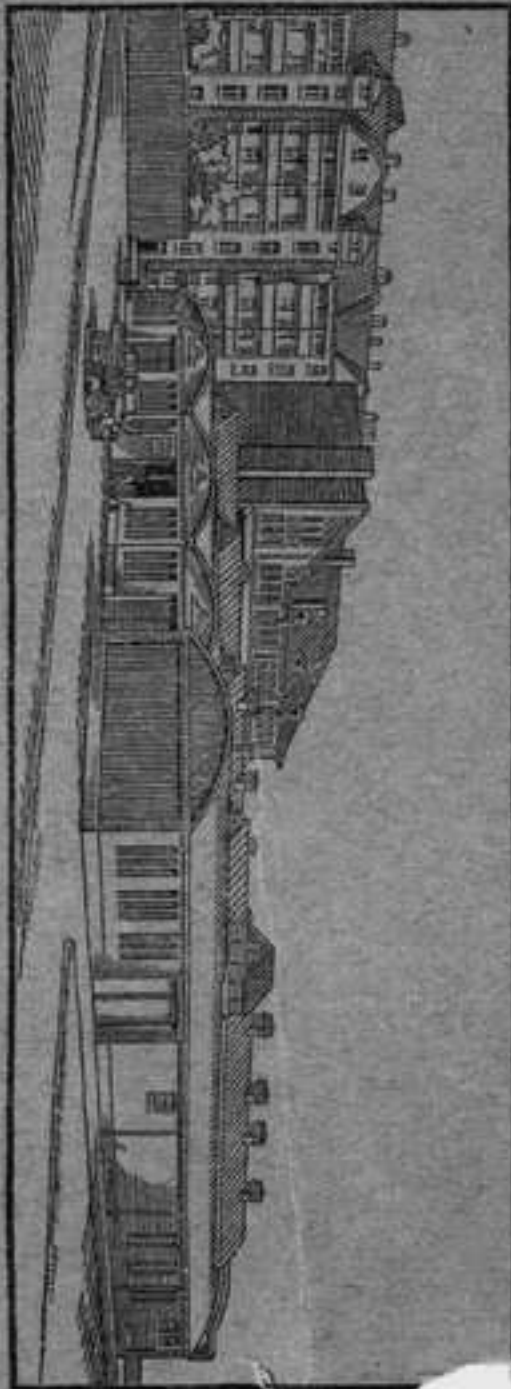
Der Internationale Arbeiter-Verband für Sport und Körperkultur

Die Jugendpflege-Versicherung.

Offenbach am Main

Verlag: Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität

Truckschrift 2-1-1. 1. 27. - 1000.



Das Bundeshaus in Offenbach am Main im Jahre 1926,
drei Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude und Fahrradfabrik.

Der Plan wurde im Jahre 1910 beschaffen. - Das Bild zeigt den jetzigen Stand. Plan für
den Weiterbau auf der letzten Umlaufstraße.



A80-10416

Inhalts-Übersicht.

Vorwort	5
Entstehung und Entwicklung des Arbeiter- Radsfahrer-Bundes Solidarität.	
1. Die Arbeiterradsfahrbewegung u. d. Gründung d. Bundes 1893. — Der 1. Kongreß der Arbeiterradsfahrer	9 10
1894. — Der 2. Kongreß der Arbeiterradsfahrer	16
1895. — Der 3. Kongreß der Arbeiterradsfahrer	16
2. Die Gründung des Arbeiter-Radsfahrer-Bundes Solidarität Der 1. Bundestag in Offenbach a. M. 1896	19 19
3. Die Weiterentwicklung des Bundes und die wichtigsten Ge- schehnisse	22
Der 2. Bundestag in Altenburg 1897	22
Der 3. Bundestag in Braunschweig 1898	27
1899. — Der 4. Bundestag in Mannheim 1900	33
1901. — Der 5. Bundestag in Hamburg 1902	35
1903. — Verwaltungskonferenz	37
1904 und 1905. — Der 6. Bundestag in Erfurt 1904	38
Der 7. Bundestag in München 1906	39
1907. — Gauleiterkonferenz in Leipzig	40
Der 8. Bundestag in Berlin 1908	41
Gauleiterkonferenz in Berlin 1909	44
1910 u. 1911. — Der 9. Bundestag in Frankfurt a. M. 1910	44
1912 u. 1913. — Der 10. Bundestag in Dresden 1912	47
Der 11. Bundestag in Köln 1914	49
Konferenz der Gau- und Filialleiter in Leipzig 1915	50
1916—1918. — Außerord. (12.) Bundestag in Leipzig 1916	52

1919 und 1920. — Der 13. Bundestag in Würzburg 1919	53
1921—1923. — Der 14. Bundestag in Halle a. S. 1921	55
Der 15. Bundestag in Kassel 1924	57
Der 16. Bundestag in Karlsruhe 1926	59
4. Die Entstehung u. Entwicklung d. Fahrradhauses Frischauf	63
Sparordnung der Frischauf-Sparkasse	68
Die Gründungszeiten der Filialen	70
Eingegangene und bestehende Filialen	71
Übersicht über die Umsätze des Bundesgeschäftes	71
5. Die Geschichte und die Entwicklung des Arbeiter-Radsfahrer-Bundes Solidarität in Zahlendarstellung	72
Der Stand des Bundes in den Jahren 1919 bis 1925	76
Die Fortschritte unseres Saalsport. i. d. J. 1919 bis 1925	76
Bild der Bundeszeitung in der Ausgabe von 1925	77
6. Die Gliederung des Bundes	78
Die Gaubundeinteilung	78
Die Gau- und Bezirkseinteilung 1926	79

Anhang.

1. Die Arbeiterradsfahrer-Internationale	83
2. Die gegnerischen Radsfahrer-Verbände	88
3. Die Deutschen Arbeiter-Sport-Verbände	106
4. Internationaler Arbeiter-Verband für Sport und Körperkultur	108
5. Die Jugendspflege-Versicherung	111

Vorwort.

Viele Bundesgenossen und auch manche Pressewart der verschiedenen Verbände der Arbeitersportler haben im Laufe der letzten Jahre um ein Büchlein mit der Darstellung der Geschichte des Arbeiter-Radsfahrer-Bundes Solidarität gebeten. Diese Wünsche konnten nicht erfüllt werden, denn ein solches Buch gab es noch nicht. Nun aber ermöglichte die Neuherausgabe des großen Handbuchs für die Funktionäre die gleichzeitige Herstellung einer Broschüre mit der Bundesgeschichte durch einen Sonderdruck.

Das Werkchen soll nun vor allem ein Hilfsmittel sein für alle Jugendleiter unseres Bundes, wenn sie die Jungradler und Jungradlerinnen über das Werden und Wachsen der Arbeiterradsfahrer-Organisation unterrichten. Es dient also dem wichtigen Zwecke, unseren Nachwuchs schulen zu helfen zu treuen Mitgliedern unseres Bundes.

Offenbach a. M., den 1. Januar 1927.

Der Bundesvorstand.



Die
Entstehung und Entwicklung
des Arbeiter-Kadfahrer-Bundes
Solidarität.





1. Die Arbeiterradfahrbewegung vor der Gründung des Bundes.

Bereits anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fand das Fahrrad Eingang in die Kreise der bessergestellten Arbeiter. Das Hochrad war allmählich von dem Nieder- rad verdrängt worden. Auf dem Gebiete des Fahrradbanes hatten sich in der letzten Zeit fortgesetzt große Umwälzungen vollzogen, so daß das Fahrrad immer mehr und mehr seiner Vervollkom- mung entgegenging. Es konnte deshalb nicht wundernehmen, daß auch mancher weniger bemittelte Arbeiter solch ein aus der Mode gekommenes, gebrauchtes Fahrrad für ein nach damaligen Be- griffen billiges Geld erstehen konnte. Und so dauerte es auch nicht lange, da gab es in den größeren Orten schon eine ziemliche Anzahl von Arbeiterradfahrern. In der Hauptsache aber blieb das Fahrrad vorläufig noch ein Privileg der bestehenden bürger- lichen Klasse. Eine große Anzahl Radfahrervereine oder „Velocipedisten-Clubs“, wie sich dieselben damals oft nannten, hatten sich gegründet; diese aber hatten sich wieder zu Verbänden, wie der „Deutsche Radfahrerbund“, „Allgemeine Radfahrer- Union“ usw., zusammengeschlossen, welche über große Mitglieder- zahlen verfügten. Leider traten auch Arbeiterradfahrer diesen radSPORTlichen Vereinen und Verbänden bei.

Die ziel- und klassenbewußten Arbeiterradfahrer dagegen hatten längst eingesehen, daß sie in diese bürgerlichen Vereine und Verbände nicht hineingehörten. Und mit Recht! Denn in diesen bürgerlichen radSPORTlichen Organisationen hatte man es sich zur Aufgabe gemacht, in der Hauptsache dem Radrennsport zu huldigen und sich an allem möglichen patriotischen Klimbim zu beteiligen.

So kam es, daß an einzelnen Orten von diesen Sportgenossen die Gründung von Arbeiter-Radfahrervereinen in die Wege ge- leitet wurde. Und dann zeigte es sich, daß der jedem aufklärten, denkenden Arbeiter innewohnende Gedanke des Zusammenschlusses zu großen Vereinigungen auch die Arbeiterradfahrer beherrschte. Denn es währte nicht lange, so tauchte unter den damaligen Sportgenossen der Gedanke auf, ob es nicht ratsam sei, sämtliche Arbeiterradfahrer Deutschlands zu einem Verbands zusammen- zuschließen.

Aber auch noch ein anderer Gedanke leitete dieselben in ihren Bestrebungen, nämlich dieser, der Partei als vereinigte Radfahrer besser in der Parteiarbeit dienen zu können.

1893.

Und so ist auch ein Aufruf, welcher Anfangs August des Jahres 1893 in fast allen deutschen Parteiblättern erschien, zu verstehen. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

An die sozialdemokratischen Radfahrer
Deutschlands.
Sportgenossen!

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sondern sich die Arbeiter und Parteigenossen von ihren Gegnern ab und schließen sich zu eigenen, selbständigen Organisationen zusammen. Auch wir Radfahrer wollen nicht zurückbleiben; auch wir wollen dem Beispiel der Arbeiter-Gesang-, Turn- und Vergnügungsvereine folgen und einen Verband über ganz Deutschland bilden, der an verschiedenen Orten Filialen errichten kann. Der Zweck unserer Organisation soll sein, neben Hebung des Radfahrersports uns in den Dienst der Agitation zu stellen und uns der Partei und der Arbeiterbewegung soviel als möglich nützlich zu machen. Wie nützlich sich die Sportgenossen bei der Agitation der Partei machen können, hat die letzte Reichstagswahl bewiesen. Und doch stehen uns noch Tausende von Genossen fern, welche durch ein festgeschlossenes Ganzes uns gewonnen werden können. Wollen deshalb die sozialdemokratischen Radfahrer Deutschlands in allen Orten zusammentreten, sich über unsere Anregung besprechen und uns bis Ende August wissen lassen, ob sie mit unserem Plan einverstanden sind, ob sie eine größere Konferenz wünschen sowie wann und wo dieselbe stattfinden soll. — Alle Sendungen wolle man richten an Karl Reichenleiter, Optiker, Fürth, Marienstraße 41.

Mit sportlichem Gruß „All Heil!“
Das Komitee.

Daß dieser Aufruf sofort Beachtung gefunden, zeigt eine schon am 5. August im „Berliner Volksblatt“ (jetzigen „Vorwärts“) erschienene Einladung des damaligen Vertrauensmannes der Berliner Arbeiterradfahrer; dieselbe lautete:

An die sozialdemokratischen Radfahrer in
Berlin und Umgegend.

Im Anschluß an den in Nr. 179 des „Berliner Volksblattes“ vom 2. August befindlichen Aufruf betreffs Gründung eines sozialdemokratischen Radfahrerbundes über ganz Deutschland ladet Unterzeichneter alle sozialdemokratischen Sportgenossen

von Berlin und Umgegend zu einer Besprechung dieser Angelegenheit zum Dienstag, abends 8 Uhr, nach Steins Restaurant, Rosenthalerstraße 38, ein.

Karl Müller, Salifadenstraße 11.

Das Resultat dieser Besprechung wurde in Nr. 189 desselben Blattes in nachfolgendem kurzen Bericht wiedergegeben:

Sozialdemokratische Radfahrer hielten auf Veranlassung eines süddeutschen Aufrufs am 6. August in Steins Restaurant, Rosenthalerstraße 38, eine Besprechung behufs Gründung eines Bundes über Deutschland ab. Von 28 Anwesenden erklärten sich 21 für eine derartige Gründung. Trotz der eifrigsten Mühen und Reden zweier Gegner wurde dennoch eine Kommission von fünf Personen niedergesetzt, um die ganze Angelegenheit schneller zu regeln. — Nächste Versammlung Donnerstag, den 17. August, abends 9 Uhr, bei Philipp, Rosenthalerstraße 38.

Auch die bestehenden Arbeiter-Radfahrervereine nahmen sich der Sache an, und so erschien in Nr. 210 (7. September) derselben Zeitung ein weiterer Aufruf wie folgt:

An die sozialdemokratischen Radfahrer der
Provinz Brandenburg.

Im Anschluß an den Aufruf der Fürther Genossen zwecks Bildung eines Arbeiter-Radfahrerbundes über ganz Deutschland werden die Vereine sowie die Einzelfahrer der Provinz Brandenburg aufgefordert, zu einer Besprechung zusammentreten. Ort und Zeit werden nach Eintreffen der Zuschriften sofort bekanntgegeben. Zuschriften wolle man spätestens bis zum 13. d. M. an Richard Vogel, perAdr.: Restaurant G. Köppen, Berlin SO, Köpenicker Straße 20a, richten.

Der Vorstand des Arbeiter-Radfahrervereins „Berlin“.
Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten!

Dieselbe freudige Aufnahme und denselben Erfolg hatte aber der Aufruf der Fürther Sportgenossen bei allen übrigen Arbeiter-radfahrern Deutschlands gezeitigt. Aus allen größeren Orten waren dem Komitee in Fürth Zuschriften in zustimmendem Sinne zugegangen, so daß dasselbe bereits Ende September in der Lage war, die erste Konferenz einberufen zu können. Der Aufruf resp. die Einladung des Fürther Komitees, welche in allen deutschen Parteizeitungen erschien und am 24. September im „Vorwärts“ zum Abdruck kam, hatte folgenden Wortlaut:

An die sozialdemokratischen Radfahrer
Deutschlands.

Die Anregung, einen Bund der sozialdemokratischen Radfahrer ins Leben zu rufen, hat allerorts begeisterte Zustimmung gefunden, so daß das Zustandekommen dieser Vereinigung ge-

sichert ist. Im Einverständnis mit den Sportgenossen Deutschlands berufen wir deshalb auf Sonntag, den 1. Oktober, vormittags 10 Uhr, nach Leipzig (Etablissement „Zur Flora“, Windmühlenstraße) einen Kongreß der sozialdemokratischen Radsfahrer ein mit der Tagesordnung:

1. Wahl eines Bureaus;
2. Prüfung der Vollmachten;
3. Beschlusfassung über Konstituierung eines sozialdemokratischen Radsfahrerbundes und Statutenberatung;
4. Wahl einer Zentralleitung und des Aufsichtsrates;
5. Verschiedenes.

Zugelassen zum Kongreß und stimmberechtigt sind diejenigen, welche von sozialdemokratischen Radsfahrervereinen Vollmachten besitzen. Pflicht eines jeden Vereins ist es, den Kongreß zu beschicken, damit eine feste Organisation geschaffen wird. — Alle Anfragen in bezug auf den Kongreß sind zu richten an K. Reiffenleiter, Fürth, Marienstraße 41.

Berlin, im September 1893. Fürth, im September 1893.
J. A.: Rich. Vogel. J. A.: K. Reiffenleiter.

Der 1. Kongreß der Arbeiterradsfahrer.

So kam es, daß in Leipzig am 1. und 2. Oktober 1893 eine Konferenz sozialdemokratischer Radsfahrer tagte, welche die Gründung eines Arbeiter-Radsfahrerbundes beschloß. Ein in verschiedenen Parteizeitungen erschienener kurzer Bericht gab Kunde hiervon. Es wurde berichtet:

Leipzig. Am Sonntag trat hier eine Konferenz sozialdemokratischer Radsfahrer zusammen, um die Gründung eines Arbeiter-Radsfahrerbundes zu beraten. Aus 13 Ortschaften waren 16 Delegierte erschienen. Die Gründung eines Bundes wurde beschlossen, dessen Sitz Leipzig ist. Herr Bollmar (Leipzig) wurde als Vorsitzender desselben gewählt.

Begeistert war das Fahrrad von den ersten Arbeiterradsfahrern aufgenommen worden. Aber die Arbeiterschaft im allgemeinen legte eine ausgesprochene Abneigung diesem neuen Verkehrsmittel gegenüber an den Tag. Sie betrachtete das Radsfahren als einen Sport für Bourgeoisjünglinge und erhob gegen unsere radsahrenden Genossen den Vorwurf der Sportfezerei, und die Vereinsgründungen und deren Zusammenschluß zu einem Bunde betrachtete sie als Vereinsmeierei und Spielerei. Als charakteristisches Beispiel und Beweis hierfür diene ein Sprechsaalartikel des Genossen J. Timm (damals in Berlin, später in München). Derselbe schrieb in Nr. 236 des „Vorwärts“ vom 10. Oktober 1893 folgendes:

Unfug. Eine krankhafte Sucht herrscht augenblicklich in gewissen Kreisen. Jede Neugründung, und sei sie auch noch so

minderwertiger Art, muß, um waschecht zu sein, mindestens einen sozialdemokratischen Stempel tragen. Wir denken hierbei an die neueste Leistung: die sozialdemokratischen Radsfahrervereine. Es ist nicht zu verkennen, daß auch das Zweirad den Genossen bei der Agitation sehr gute Dienste leisten kann; muß denn aber gleich zur Gründung derartiger Vereine geschritten werden? Aus einer reinen Zweckmäßigkeitsfrage wird eine prinzipielle Frage konstruiert. Wir sollten doch meinen, derartige „Klübchen“ und „Vereine“, die gerade zu einem Übel für unsere Bewegung geworden sind, existieren schon in überreichem Maße, so daß es als Unfug bezeichnet werden muß, derartige Neugründungen zu unterstützen. Sollten es wirklich Genossen sein, welche für diese Spielereien eintreten, so ist wenigstens zu erwarten, daß sie ihre Pflichten der Partei und den Gewerkschaften gegenüber nicht vernachlässigen, sonst hätten sie kein Recht, sich Genossen zu nennen, denn bei ihnen darf doch gewiß nicht die wirtschaftlich schlechte Lage als Entschuldigung gelten.

Ist schon der Unfug, den sich Geschäftsleute mit allen möglichen Sachen machen, die mit unserer Partei verquidelt werden, ein allgemein fühlbarer, aber nicht zu beseitigender Übelstand geworden, so sollte man doch diesen Bestrebungen in unseren eigenen Reihen mit Entschiedenheit entgegentreten. Unsere Sache erfordert, daß sich alle Kräfte auf dem Kampfplatz zusammensuchen. Mit derartigen Spielereien zersplittert man aber die Kräfte der Genossen und entwürdigt den Ernst unserer Sache.
J. Timm.

Der damalige Vertrauensmann der Berliner Arbeiterradsfahrer antwortete in Nr. 251 desselben Blattes dem Genossen Timm mit folgendem Eingelaudt:

„Unfug“. Unter dieser Spitzmarke befindet sich in Nr. 236 ein von J. Timm unterzeichneter Artikel, in dem derselbe von Vereinspielerei, Unfug, waschechtem Stempel und dergleichen schönen Sachen mehr spricht. Herr Timm scheint sich hierbei aufs Glatteis begeben zu haben, denn er greift eine Sache an, deren Wesen er gar nicht kennt und ist daher auch nicht berufen, in dieser Angelegenheit ein maßgebendes Urteil zu fällen. Mit aller Entschiedenheit aber weisen wir den Vorwurf zurück, daß wir uns einen sozialdemokratischen Stempel aufgedrückt haben, um „waschecht“ zu erscheinen. Unser ganzes Verbrechen besteht darin, daß wir die sozialdemokratischen Radsfahrer aufgefordert haben, sich zu organisieren. Ob wir nun nach dem Urteil des Herrn Timm „waschecht“ sind oder nicht, soll uns ganz gleich bleiben. Wir werden trotz alledem den Weg gehen, den wir uns selbst vorgeschrieben. Uns aber deshalb auf derartige Weise anzugreifen, wie es von seiten des Herrn Timm und Genossen geschieht, halten wir für eine mindestens komische Taktik und überlassen es den Lesern des „Vorwärts“ selbst, ein Urteil zu fällen. War vielleicht nachstehendes Sprichwort leitender Grund-

sag: „Was man nicht verstehen kann, sieht man als groben Anflug an“? Der Raum des „Vorwärts“ erscheint uns übrigens zu kostbar, um uns mit derartigen Plänkereien an dieser Stelle abzugeben und betrachten wir somit die Angelegenheit für erledigt.

Karl Müller, Palisadenstr. 11.

Der Genosse J. Timm antwortete hierauf noch einmal, und zwar in Nr. 254 des „Vorwärts“. Die Antwort, mit welcher dann der Schluß in dieser eigenartigen Polemik eintrat, lautete wie folgt:

Das Mitglied der „Arbeiter-Radfahrer-Union“ Herr Karl Müller bringt in Nr. 251 des „Vorwärts“ eine Sprechsaalnotiz, in der er sich mit meinen Auffassungen über Vereinspielerei befaßt. Als Entgegnung kann diese Notiz wohl kaum gelten, weil sie sich mit der eigentlichen Sache gar nicht befaßt. Es sind einige allgemeine Glossen, die man Leuten, die wenigstens zu glauben scheinen, durch derartige Vereine der Arbeitersache zu dienen, schließlich nicht übelnehmen kann. Zur Sache selbst erkläre ich nochmals, daß nach meiner Überzeugung durch derartige Vereine die Arbeitersache mehr geschädigt wie genützt wird. Die Kräfte der Genossen gehen vollständig in der Betätigung in diesen Vereinen auf. Die Mitglieder der „Radfahrer-Union“ zahlen pro Kopf im Monat 10 Pfg., alljährlich soll ein Kongreß tagen, dann die Sportübungen; wo soll denn da noch Zeit herkommen, auf dem politischen und gewerkschaftlichen Kampffelde seine Pflicht zu tun? Nicht scharf genug kann daher gegen derartige Vereinspielerei vorgegangen werden, denn sie bildet das größte Hemmnis der politischen und gewerkschaftlichen Organisation. Wenn diese Zeilen etwa dazu beitragen, den eingerissenen Anflug der Vereinspielerei, die wahrlich augenblicklich die wunderlichsten Blüten treibt, in etwas zu steuern, so bin ich befriedigt. Damit ist für mich im Sprechsaal die Angelegenheit vorläufig erledigt.

J. Timm.

Wir müssen wohl ohne weiteres annehmen, daß den Genossen Timm bei vorstehenden Ausführungen nur der Gedanke und das Bestreben geleitet hat, für die Partei und deren Bewegung das Beste zu wollen, deren Interessen zu wahren und dieselbe vor Schädigungen, wie er sie und mit ihm auch fast alle führenden Parteigenossen in der Bildung solcher Vereinigungen erblickten, zu bewahren. Verschiedene Parteigenossen haben sich diese Anschauung über die schädigende Wirkung, welche die Gründung von sportlichen Vereinigungen in Arbeiterkreisen auf die Parteibewegung haben soll, noch bis zum heutigen Tag bewahrt. Diese stehen aber nur noch vereinzelt da, denn mit Freuden kann konstatiert werden, daß in der letzten Zeit die Bestrebungen derartiger Organisationen nicht mehr gehemmt, sondern im Gegenteil gefördert werden. Mit Genugtuung konnten wir anlässlich der letzten Landeskonferenz der sächsischen Sozialdemokratie konstatieren, daß die gesamte Parteipresse ganz energisch für den Austritt aus bürger-

lichen Vereinen und für den Eintritt in Arbeitervereine Propaganda machte. In fast allen Parteiorganen fand sich damals folgende Notiz:

„Heraus aus den bürgerlichen Turn-, Sänger-, Radfahrer- und anderen Vereinen! In bemerkenswerter Weise hatte vor einiger Zeit die Landeskonferenz der sächsischen Sozialdemokratie der Arbeiterschaft von dem Beitritt zu den Krieger- und Militärvereinen abgeraten. Den so beschrittenen Weg konsequent weiter verfolgend, hat nun eine Parteiversammlung in Leipzig eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Versammlung erklärt ferner auch die bürgerlichen Vereinsgebilde, wie die Deutsche Turnerschaft, deutsche Sängerschaften, deutsche Radfahrervereine nicht für wert, die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft zu genießen, weil die genannten Organisationen nachweisbar den Bestrebungen der organisierten Arbeiter hindernd in den Weg treten und zum Teil in der ungleich schönen Weise die Sozialdemokratie bekämpfen wie die Kriegervereine. Für Genossen, die dem Gesang, Turnen, Radfahren huldigen, ist der Eintritt in die Arbeiter-Gesang-, Turn- und Radfahrervereine zu empfehlen.“ Das mögen sich auch die organisierten Arbeiter im Verbreitungsbezirk unseres Blattes merken. Hierzulande gibt es leider noch gar zu viele, die denselben Mangel an politischer Einsicht dokumentieren.“

Den damaligen Sportgenossen und Gründern von Arbeiter-Radfahrervereinen war es aber gar nicht darum zu tun, Sportfegerei zu treiben und Rennen zu bestreiten, sondern sie wollten gemeinsam mit ihren Klassengenossen in die Ferne schweifen und die Schönheiten der Natur genießen. Um die Abneigung der übrigen Genossen gegen das Fahrrad und die Gründung von Arbeiter-Radfahrervereinen zu beseitigen, wurde als Hauptzweck der ersten wie auch der zweiten Organisation der Arbeiterradfahrer die politische Agitation bezeichnet. Es war klar, daß diese Organisationsform eine durchaus ungeeignete war. Außerdem hatten die Kongreßteilnehmer bei der Gründung einen wichtigen Punkt übersehen, und das waren die Vereinsgesetze der verschiedenen Länder, welche eine politische Organisation der Arbeiterradfahrer nicht gestatteten. Die Auflösung des ersten Arbeiter-Radfahrerbundes, der noch keine 200 Mitglieder zählte, erfolgte denn auch, ehe die Organisation ins Leben treten konnte. Dem Bunde wurde durch eine Auflösungsverfügung der Amtshauptmannschaft Leipzig ein Ziel gesetzt. Die Auflösung war etwas ganz Selbstverständliches, und ein Blick in die Vereinsgesetze hätte die Gründer belehren müssen, daß eine geschlossene Organisation auf politischer Grundlage ein Ding der Unmöglichkeit war, weil die verschiedenen Vereinsgesetze damals das Inverbindungtreten politischer Vereine nicht gestatteten.

1894.

Der 2. Kongress der Arbeiterradfahrer.

Durch diesen Mißerfolg ließen sich die radfahrenden Arbeiter nicht abschrecken. Sie beriefen zum 13. und 14. Mai 1894 einen Kongress sozialdemokratischer Radfahrer nach Berlin ein. Man hatte die Erfahrung glücklich hinter sich, daß eine geschlossene politische Organisation nicht möglich sei, und es war ganz selbstverständlich, daß der zweite Kongress die sogenannte „Lose Organisation“ mit dem Vertrauensmännersystem beschloß. Man kam sich dahin überein, daß allenthalben in öffentlichen Radfahrerversammlungen Vertrauensleute ernannt werden sollten, deren Aufgabe es war, die politische Agitation der Arbeiterradfahrer zu leiten. Es wurde auch die Einführung eines Abzeichens beschlossen, welches dem Abzeichen unseres Arbeiter-Radfahrerbundes Solidarität ziemlich ähnlich sah. Für dieses Abzeichen hatte jeder, der der Agitationskommission der Arbeiterradfahrer Deutschlands angeschlossen war, 50 Pfg. an den Leiter der Kommission abzuführen. Außerdem waren monatlich 10 Pfg. für das kleine Organ, „Tourist freier Radfahrer und Ruderer“, zu entrichten, und schließlich wurden 5 Pfg. als Boni für die „Lose Organisation“ von jedem einzelnen erhoben. Über diesen Vertrauensmännern stand eine Agitationskommission, an welche alle Beiträge abzuschicken waren. Die Aufgabe dieser Kommission war es, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Städten „Lose Radfahrerorganisationen“ ins Leben gerufen wurden zwecks „Förderung der Arbeiterinteressen, speziell bei Wahlen“. Der zweite Kongress legte in einer Resolution die Ziele der Organisation dar, um der Arbeiterschaft seine Nützlichkeit für die Arbeiterbewegung vor Augen zu führen. In dieser Resolution hieß es: „Die leidigen Auswüchse des Sports, Vereinspielerei usw. sind gänzlich zu vermeiden. Dagegen ist die politische Agitation als hauptsächlichster Zweck der Organisation zu betrachten.“

Der erste Vorsitzende der Organisationskommission war Genosse Reichenleiter in Fürth. Er versuchte, so gut es ging, seine Aufgabe zu erfüllen, allein es war ohne weiteres klar, daß er nach Ablauf eines Jahres auf keine guten Erfolge zurückblicken konnte.

1895.

Der 3. Kongress der Arbeiterradfahrer.

Im Jahre 1895 tagte die dritte Konferenz der Arbeiterradfahrer in Fürth. Schon die Beteiligung an dieser Konferenz ließ erkennen, wie wenig Sympathie die Arbeiterradfahrer der neuen Organisation entgegenbrachten. Es waren außer Fürth nur fünf Orte durch vier Delegierte vertreten. Diese Delegierten kamen

aus Berlin, Offenbach, Stuttgart und Heilbronn. Die Hamburger Genossen hatten an Stelle eines Delegierten einen Protest eingeschickt, weil sie den Aufruf betreffs Besichtigung der Konferenz zu spät erhalten hatten und nicht mehr in der Lage waren, die Delegiertenwahl vorzunehmen. In dem Hamburger Protest war von Übertreibung und Tatenlosigkeit der Agitationskommission die Rede. Unter anderem hieß es darin: „Wie es aber scheint, ist die Kommission gleich nach dem Berliner Kongress eingeschlafen und erst jetzt wieder aus süßem Schlummer erwacht.“

Aus dem Bericht der Agitationskommission ging klar hervor, daß dieselbe gar nicht wußte, auf welche Weise sie ihre Tätigkeit ausüben sollte. In der Diskussion wurde von dem Berliner Delegierten Kern auch bestätigt, „daß die Kommission eine erspriechliche Tätigkeit nicht entfaltet habe. Nach Lage der Sache war aber nichts anderes zu machen.“ Reichenleiter selbst bemerkte in der Diskussion, daß der Agitationskommission auf dem Berliner Kongress keine bestimmten Vorschriften gemacht worden seien, nach welcher Seite hin und auf welche Weise sie ihre Tätigkeit zu betreiben habe. Die übrige Zeit des Kongresses wurde mit Debatten über das Abzeichen und über das monatlich einmal in kleinem Format erscheinende Organ „Tourist“ ausgefüllt. Die Mißstimmung mit dieser Organisationsform trat bereits auf diesem Kongress klar zutage. Die Organisation bot für einen Monatsbeitrag von 15 Pfg. nichts weiter als ein schlecht geleitetes Organ, welches man mit den freien Ruderern teilte, und der ganze Lesestoff dieses Organs bot monatlich vier kleine Seiten. Die Mißstimmung übertrug sich zunächst natürlich auf das von Rosenhain in Berlin erscheinende Organ. Es wurde beschlossen, das Organ unter redaktionelle Kontrolle der Agitationskommission zu stellen. „Wenn die Beschlüsse dieser Kommission nicht befolgt werden sollten,“ hieß es in einem Beschluß, „so sei die Agitationskommission befugt, eine neue Zeitung zu beschaffen“. Reichenleiter legte auf diesem Kongress seinen Posten als Vorsitzender der Agitationskommission nieder. Als Sitz dieser Kommission wurde Stuttgart bestimmt. Die Stuttgarter Genossen Bösch, Balluff und Benz faßten die Sache alsbald am rechten Ende an. Sie sagten sich von dem bisherigen Organ „Tourist“ im Oktober des Jahres 1895 los und gaben in eigener Regie den „Arbeiter-Radfahrer“ heraus. Als Grund für diese Maßregel führten sie an, daß das alte Organ zu unregelmäßig erscheine und der Inhalt nach keiner Richtung hin befriedigen könne. Bezeichnend für die Aktualität des „Tourist“ war beispielsweise die Tatsache, daß das dürftige Protokoll des Kongresses zwei Monate nach dem Kongress erschien. Nun waren die Arbeiterradfahrer im Besitz eines eigenen Organs. Der „Arbeiter-Radfahrer“ erschien wie der „Tourist“ monatlich einmal vierseitig, in kleinem Format. Die Arbeiterradfahrer hatten nun Gelegenheit, ihre Ansichten über die Unzweckmäßigkeit der bestehenden Organisation, welche absolut keine Fortschritte machen wollte, auszutauschen. In der Nummer

vom 1. Dezember 1895 kritisierte Kengert (Berlin) die Verhandlungen des Kongresses mit den Worten:

„Da wird alljährlich ein großer Kongress abgehalten, der nicht wenig Unkosten verursacht und viel Zeit in Anspruch nimmt. Befolgt man aber einen Bericht über einen Kongress, dann kann es nicht wundernehmen, wenn man vor der Frage steht: Welchen Zweck und Wert hatte der Kongress? Was wollten jene Leute, die zum Kongresse pilgerten; war dazu ein Kongress notwendig, um Kleinliche Dinge, wie Vereinsabzeichen usw. zu besprechen?“

Am Schlusse seines Artikels regte Genosse Kengert eine gründliche Befestigung und Neugestaltung der ganzen Organisation an.

Bemerkenswert ist, was ein anderer Genosse J. K. in Nr 7 des „Arbeiter-Radfahrer“ über den trostlosen Stand der bestehenden „Losen Organisation“ ausführte. Er schrieb:

„Wenn wir also das Übel an der Wurzel anfassen wollen, so müssen wir eine geschlossene Zentralfaktion zu erreichen suchen. Dann aber müssen wir den Passus unseres Programms „Hauptsächlicher Zweck der Organisation ist die politische Agitation“ gänzlich fallen lassen, um nicht mit den hemmenden Vereinsgesetzen in Konflikt zu geraten. Und was wäre dabei schlimmes? Die Partei würde nichts dabei einbüßen; die radfahrenden Genossen, welche bis jetzt als solche ihre Schuldigkeit getan haben, die werden auch nachher, ob der hemmende Passus im Programm steht oder nicht, ihre Pflicht tun, sonst wären es keine Genossen. Unserer Organisation aber könnte das Fallenlassen des bewussten Passus nur nützen, indem sich dieselbe nach außen verhältnismäßig leichter ausdehnen läßt und der Verwaltung, glaube ich, auch eine bessere Kontrolle gegeben wäre. Ich rede deshalb hier das Wort der Gründung eines Arbeiter-Radfahrerbundes, und um einem event. möglichen Einwurf hier zu begegnen, glaube ich, daß der Name des Bundes genug dafür garantieren würde, daß wir keine nicht zu uns gehörenden Elemente hereinbekommen werden. Unsere Gegner werden nach wie vor in ihren rennsportlichen Vereinigungen bleiben und sich hüten, mit uns gemeinsame Sache machen zu wollen.“



2. Die Gründung des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Solidarität in Offenbach a. M. im Jahre 1896.

Der 1. Bundestag in Offenbach a. M. 1896

Der vierte Kongress der Arbeiterradfahrer fand am 24. und 25. Mai 1896 in Offenbach statt. Die Agitationskommission war nicht in der Lage, einen befriedigenden Bericht geben zu können. Trotz der wirklich rührigen Tätigkeit der Stuttgarter Agitationskommission hatte es die ganze Organisation nur auf 467 Mitglieder gebracht, welche sich auf 18 Orte verteilten. Von diesen 18 Orten waren auf dem Kongress nur 12 vertreten. Die Delegierten waren Benz (Stuttgart), Heiden (Leipzig), Soltau (Hamburg), Schuhmann (Darmstadt), Siaps (Offenbach), Kraft (Altenburg), Schulz (Berlin), Schmal (Hamburg), Wiederer (München), Breitenberger, Dehlenschläger und Meier (Mannheim), Lösch (Stuttgart), Kademann (Bodenheim), Groß und Schieferdecker (Heilbronn) und Reichenleiter (Lichtenau). Nachstehend sei noch der Willkommengruß an die Delegierten des Kongresses wiedergegeben:

Gegrüßet seid, Vertreter unsrer Sache,
die ihr zu edlem Zweck das Wort ergreift,
der Geist des Fortschritts führ' euch und entfacht
den Feuereifer, bis das Werk gereift.

Berufen seid ihr, zu bewirken, schaffen
ein festes Band um die Vereinigung
Es gilt die Kräfte alle aufzuraffen
und zu entfesseln die Begeisterung.

Und ob an Zahl ihr auch noch jetzt sehr wenig,
in Zukunft werden's immer mehr und mehr,
und seid ihr, Delegierte, arbeitsam und einig,
dann kommen wir zum Ziel so hoch und hehr. D. Hüber.

Das ganze Vermögen der Organisation in Höhe von 89.67 Mark stand nur auf dem Papier, da diese Summe sich aus „Guthaben für gelieferte Zeitungen“ zusammensetzte. Die Hälfte der 467 Mitglieder bestand aus Restanien, die Jahreseinnahme sollte 300 Mark betragen, eingegangen waren jedoch nur 135.45 Mark. Die Agita-

tionskommission gestand selbst ein, daß sie unter dieser Organisationsform nichts leisten konnte, und aus ihrem Bericht war zu entnehmen, daß viele Orte nur deshalb mit dem Beitritt zögerten, weil sie von dem Kongreß die Gründung einer Organisation auf vernünftigerer Grundlage erwarteten. Nach dem wenig erfreulichen Geschäfts- und Kassenbericht wurde folgende Resolution eingebracht:

„In Erwägung, daß es nur mit Hilfe einer geschlossenen Zentralisation möglich ist, die radsahrenden Arbeiter Deutschlands zu einem Ganzen zu vereinigen, in fernerer Erwägung, daß denselben der Beitritt in die bereits bestehenden radsportlichen Verbände immer mehr erschwert oder unmöglich gemacht wird, mögen die Gründe nun in finanziellen Schwierigkeiten liegen oder in der Tatsache, daß die dazu zählenden Radsfahrervereine sich immer mehr als Werkzeuge oder Dekorationsstücke für patriotische Feiern usw. hergeben, beschließen die Delegierten des dritten Arbeiter-Radsfahrerkongresses zu Offenbach a. M., Pfingsten 1896, die Gründung des Arbeiter-Radsfahrerbundes Solidarität.“

Mit der Annahme dieser Resolution war die bisherige politische Organisationsform, die gar keinen Zweck und Nutzen hatte, aufgehoben. In der Debatte wurde u. a. geäußert, daß es, wie es bisher gewesen sei, nicht weiter gehen könne. Die meisten Radsfahrer wollten mit der Politik innerhalb ihrer Vereine nichts zu tun haben. Um Irrtümer zu vermeiden, wurde hervorgehoben, daß der Radsfahrer nach wie vor zu jeder Zeit für die Partei eintreten werde, nur in dem Vereine selbst solle keine Politik getrieben werden. Der Bundesbeitrag wurde auf 15 Pfg. pro Monat festgesetzt, das Eintrittsgeld auf 50 Pfg., wofür das Abzeichen geliefert wurde. Die Leistungen des neuen Bundes bestanden lediglich in der Lieferung des monatlich einmal in kleinem Format erscheinenden Organs.

Der Beschluß des Offenbacher Kongresses fand allerorts im Deutschen Reiche unter den radsahrenden Genossen einen freudigen Widerhall. Waren der Agitationskommission nur 16 Vereine angeschlossen, die, wie die hohen Reste bewiesen, sehr unvollkommen ihren Pflichten nachkamen, so traten schon in den Monaten Juni und Juli 11 neue Vereine dem Bunde bei. Die Namen der im Juli 1896 dem Bunde angeschlossenen Vereine seien nachfolgend aufgeführt:

Altenburg, A.-R.-Kl.
 Berlin, A.-R.-B.
 Bremerhaven, A.-R.-B.
 Cannstatt, „Pfeil“
 Darmstadt, „Vorwärts“
 Dresden, R.-B. „Vorwärts“
 Forchheim
 Frankfurt a. M., „Frischauf“
 Gera, A.-R.-Kl.

Halberstadt, „Vorwärts“
 Hamburg, „Vorwärts“
 Hamb.-Barmb., „Frischauf“
 Heilbronn, „Adler“
 Hilmendorf (5 Einzelsfahrer)
 Karlstube, „Vorwärts“
 Leipzig, A.-R.-B. „Frischauf“
 Lägerdorf, A.-R.-Bd.
 Lübeck, A.-R.-B.

Magdeburg-S., „Stern“
 Mannheim, „Vorwärts“
 München, A.-R.-B.
 Neumünster
 Offenbach, „Union“

Ottensen, „Solidarität“
 Pfungstadt, „Freie Radler“
 Stuttgart, „Blitz“
 Stettin, „Blitz“
 Weiskensels, „Vorwärts“.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Verhältnis dieser Bundesvereine zueinander in der ersten Zeit ein recht herzliches war. So fand im Sommer 1896 eine Konferenz der Arbeiter-radsfahrer Mitteldeutschlands in Dessau statt. Es waren die Vereine Berlin, Halberstadt, Leipzig und Magdeburg vertreten. Die Teilnehmer dieser Konferenz hatten die Länge des Weges nicht geschont, um sich über Bundesangelegenheiten auszusprechen. Die Verhandlungen leitete Kern (Berlin); in die Debatte griffen ein Heiden (Leipzig) und Berg (Halberstadt). Die Diskussion selbst bot nicht viel Bemerkenswertes. Man sprach sich dahin aus, daß das Organ besser werden müsse. Berg verurteilte es, daß gleichgültige Erzählungen, die mit dem Radsfahrweien absolut nichts zu tun hatten, im Organ Aufnahme gefunden hätten.

Zu dieser Konferenz hatten sich ungefähr hundert Bundesgenossen eingefunden, nicht ein einziger Teilnehmer hatte die weite Fahrt mit der Bahn zurückgelegt. Unverkennbar trat dabei zutage, daß die Liebe zum Sport auch bei unseren Radlern eine große und daß das Solidaritätsgefühl bereits sehr stark entwickelt war. Wenn trotz dieser Eigenschaften und trotz der lebhaften Propaganda für den neugegründeten Bund die Erfolge manchem jüngeren Genossen gering erschienen, so muß darauf hingewiesen werden, daß das Fahrrad zu jener Zeit erst sehr langsam bei der Arbeiterschaft Eingang fand.

Der Genosse Balluff (Stuttgart), welcher das Organ redigierte, hatte Stuttgart verlassen, und das kleine Blatt hatte nun keine redaktionelle Leitung mehr. Benz (Stuttgart), der neue Bundesvorsitzende, sah sich veranlaßt, in diese Lücke einzuspringen. Er wurde durch redaktionelle Beiträge fortgesetzt von Berg (Halberstadt) unterstützt. Im Organ selbst kam der Wunsch lebhaft zum Ausdruck, der Bund möge seine Leistungen erhöhen, und der rührige Bundesvorstand kam diesem Verlangen auch nach, indem er zunächst ein Liederbuch herausgab und später den Vereinen zu ermäßigtem Preise das Jahrbuch der deutschen Radsfahrervereine für das Jahr 1897/98 mit einer Straßenübersichtskarte von Deutschland und Deutsch-Osterreich lieferte.

Das Jahrbuch wie die Straßenübersichtskarte waren als Leistungen nichts wert, immerhin aber lieferten sie den Beweis, daß man im Bundesbureau wenigstens den guten Willen zeigte, den Bundesmitgliedern etwas zu bieten. Im Organ wurde der Vorstand noch auf diesen und jenen Punkt hingewiesen, ja es wagte sich sogar jemand mit dem Vorschlag heraus, daß der Bund Tourenprämien stifte. Der Vorschlag wurde allerdings zurückgewiesen, aber eine Klarheit darüber, in welcher Richtung sich die Leistungen des Bundes bewegen sollten, war nicht zu konstatieren.

3. Die Weiterentwicklung des Bundes und die wichtigsten Geschehnisse.

Der 2. Bundestag in Altenburg 1897.

Im Jahre 1897 fand an den Pfingsttagen der Bundestag in Altenburg statt. Der Bundesvorsitzende Benz konnte mitteilen, daß die Zahl der Bundesmitglieder auf 1381 angewachsen sei. Die Zahl der Vereine belief sich auf 55 und die Zahl der Einzelfahrer auf 34. Das Bundesvermögen stieg von 89 67 M. auf 1065.87 M.

Wie klein und gering die Entwicklung unseres Bundes damals gewesen, wird sehr drastisch durch nachfolgendes Verzeichnis und Kassenbericht vom 1. Juli 1896 bis 4. Juni 1897, wie er dem damaligen Bundestage gedruckt vorgelegen, gezeigt:

Mitgliedschaft	Soll bezahlen		Haben bezahlt		Sind noch schuldig	
	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
Altenburg	67	45	59	40	8	05
Berlin	139	45	139	45	—	—
Bremerhaven	34	60	31	85	2	75
Braunschweig	61	65	41	40	20	25
Cannstatt	52	35	32	35	20	—
Dresden	42	80	35	20	7	60
Darmstadt	33	45	26	90	6	55
Elmsborn	35	65	28	20	7	45
Frankfurt a. M.	61	10	60	40	—	70
Forchheim	21	35	19	95	21	35
Kürth i. B.	48	30	41	60	6	70
Gera	29	90	26	30	3	60
Halberstadt	58	25	58	25	—	—
Hamburg „Frischauf“	112	60	80	50	32	10
Hamburg „Vorwärts“	103	40	98	20	5	20
Heilbronn	43	85	21	80	22	05
Harburg	74	20	60	10	14	10

Mitgliedschaft	Soll bezahlen		Haben bezahlt		Sind noch schuldig	
	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
Karlsruhe	42	25	88	15	4	10
Kiel	56	90	37	95	18	95
Lägerdorf	97	40	71	40	26	—
Lübeck	75	95	64	10	11	85
Leipzig	97	30	102	05	—	—
München	58	45	39	70	18	75
Mannheim	153	40	152	—	1	40
Magdeburg	96	70	92	—	4	70
Neumünster	107	55	104	55	3	—
Offenbach „Union“	56	50	55	—	1	50
Offenbach „Radlerklub“	14	80	10	10	4	20
Ottensen-Altona	37	40	31	40	6	—
Pfungstadt	13	95	12	—	1	95
Stuttgart	85	40	65	—	20	40
Stettin	39	10	29	10	10	—
Weiskensels	42	80	37	40	5	40
Wilhelmsh. „Nordstern“	85	30	65	70	19	60
Kassel	29	45	25	60	3	85
Hamburg „Solidarität“	68	20	49	05	19	15
Halle a. S.	54	20	44	65	9	55
Königsberg	13	45	5	05	8	40
Ludwigshafen	42	75	34	20	8	55
Dessau	39	10	39	10	—	—
Hamburg „Hammonia“	35	65	30	25	5	40
Ludwigsburg	5	25	4	05	1	20
Wurzen	20	45	29	95	—	—
Helmstedt	17	30	15	55	1	75
Hamburg-Horn	46	60	32	70	13	90
Eisenberg	15	50	5	20	10	30
Wilhelmsburg	21	60	19	—	2	60
Breslau	25	50	10	20	15	30
Bant „Einigkeit“	9	—	11	70	—	—
Hof i. B.	12	40	13	55	—	—
Stuttgart „Radlerver.“	7	50	2	70	4	80
Wilhelmsh. „Vorwärts“	11	90	—	—	11	90
Einzelfahrer:						
Apolda	7	90	7	90	—	—
Arnstadt	6	35	6	35	—	—
Dresden-A.	2	—	1	25	—	75
Dresden-Löbtau	7	20	5	10	2	10
Eisenberg	2	—	1	25	—	75

Mitgliedschaft	Soll bezahlen		Haben bezahlt		Sind noch schuldig	
	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
Gießen	—	75	—	—	—	75
Hartha i. S.	2	75	2	75	—	—
Hameln	3	70	2	80	—	90
Hilmsdorf	14	80	17	90	—	—
Hildesheim	3	70	2	40	1	30
Kasser	7	20	13	15	—	—
Pichtenau	1	35	2	—	—	—
Magdeburg	2	85	1	15	1	20
Niedermörlen	2	35	4	60	—	—
Soltau	2	85	2	—	—	85
Wilhelmshaven	1	55	2	60	—	—

Kassenbericht vom 1. Juli 1896 bis 4. Juni 1897.

Einnahmen:		Mt.	Pfg.
An Bar übernommen von der Agitationskommission		13	72
„ Regelmäßige Beiträge inkl. 19.15 Mt. für Annoncen		6754	40
„ Abzeichen		710	—
„ Klischee		7	—
„ Liederbücher		15	80
„ Jahrbücher*)		155	60
Summa		2656	52

*) Es stehen noch verschiedene Differenzen aus.

Ausgaben:		Mt.	Pfg.
Per übernommene Schulden von der Agitationskommission		158	—
„ Zeitung von Nr. 10—20 (für Nr. 21 liegt noch keine Rechnung vor) sowie div. Druckerarbeiten inkl. Liederbücher		1025	—
„ Porto, Redaktion, Expedition, Schreibmaterial, Bücher, Abzeichen, Klischee, Jahrbücher und sonstigen Auslagen		1823	02
Summa		2505	02
Bilanz. Einnahmen		Markt 2656.52	
Ausgaben		„ 2505.02	
Bleibt Bestand		Markt 150.60	

Kassenbericht vom 1. Juli 1896 bis 4. Juni 1897.

Activa:		Mt.	Pfg.
Restierende Beiträge		460	75
Vorhandene Abzeichen		45	—
Vorhandene Liederbücher		145	20
Vorhandene Klischee		5	—
Guthaben für Annoncen		232	50
Nachträglich eingelaufene Geldsendungen		52	80
Förderung, f. Abzeichen ohne Bundesbeitrag (Juni)			
Hannover-Linden		4	—
Karlsruhe „Radler-Gesellschaft“		10	—
Gersdorf		12	—
Hamburg „Vorau“		7	50
Harburg		3	50
Neumünster		2	50
Abonnenen-Ausstände		1	20
Kassenbestand am 31. Mai		150	60
Summa		1132	55

Passiva:		Mt.	Pfg.
Lauf Kassabuch (Juni)		27	18
Abzeichen (Juni-Versand)		39	50
Bundesvermögen*)		1065	87
Summa		1132	55

*) Nicht in das Vermögen eingerechnet sind die Werte der Geschäftsbücher, Kopierpresse, der Juni-Bundesbeiträge, einiger Redaktionsbücher.

Revidiert und richtig befunden: Paul Dipp, C. d. Weber.

Stuttgart, den 4. Juni 1897

Karl Walter, Bundeskassierer.

Das Bureau des Kongresses bildeten Buchwald (Altenburg) und Kern (Berlin) als Vorsitzende, Berg (Halberstadt) als Schriftführer und Forstner (Frankfurt a. M.) als Führer der Rednerliste. Der Vorsitzende Benz erwähnte in seinem Bericht die Schwierigkeiten, mit welchen der Vorstand in Stuttgart zu kämpfen gehabt habe. Der Redakteur des Organs sei zurückge-

treten, ebenso hätten die Vorstandsmitglieder Bösch, Heimich und Brüdner ihre Posten niedergelegt. Die Arbeit habe sich sehr gehäuft, 345 Briefe und Postkarten seien ausgehandelt worden, 410 Briefe und Postkarten, ausschließlich der an die Redaktion gerichteten, seien eingegangen. In 33 Bundsvorstandssitzungen wurden die Bundesarbeiten nach Feierabend erledigt. Auf diesem Bundestage waren 31 Bundesvereine durch Delegierte vertreten. Die Namen dieser Delegierten seien nachfolgend aufgeführt: Schwalbe (Braunschweig), August Forstner (Frankfurt a. M.), Max Kern (Berlin), Breitenberger (Mannheim), Keller (Lübeck), Erler (Leipzig), Mödel (Wurzen), Gerstner (Gera), Böhme (Eisenberg), Kahner (Dresden), Wiese (Harburg), Matthieshen (Barmbeck), Mann (Cannstatt), Heime (Neumünster), Süner (Hamburg), Schubert (München), Ulrich (Halle a. S.), Amelung (Weißfels), Käppler (Altenburg), Kappmann (Darmstadt und Offenbach), Berg (Halberstadt), Walter (Stuttgart), Franke (Dessau), Thiel (Gersdorf), Lange (Magdeburg) und Baudert (Apolda) (als Einzelfahrer).

Auf diesem Bundestag kam u. a. auch ein Antrag betreffs Gau- und Bezirkseinteilung zur Beratung; derselbe wurde aber in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Mitgliederzahl zurückgezogen. Recht lebhaft gestaltete sich die Debatte über das Bundesorgan, mit welchem man im allgemeinen nicht zufrieden war. Baudert (Apolda), Käppler (Altenburg) u. a. verlangten, daß das Bundesorgan mehr in arbeiterfreundlichem Sinne redigiert werde, und daß der Posten des Vorsitzenden und Redakteurs nicht mehr in einer Hand liege. Ein Antrag, das Bundesorgan im Privatverlage erscheinen zu lassen, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, das Bundesorgan fortan monatlich zweimal erscheinen zu lassen. Von einer Erhöhung der Beiträge wurde Abstand genommen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, kam ein Antrag der Stuttgarter Genossen zur Beratung, welcher auf Einführung einer Unfallversicherung hinzielte. Der Bundestag verwarf den Gedanken des Bundesvorstandes, die Mitglieder bei einer Privatversicherungsgesellschaft zu versichern. Nach langer Beratung wurde ein Kompromißantrag angenommen, der dem Bundesvorstand empfahl, mit dem Arbeiter-Turnerbund sich zwecks Unfallversicherung unserer Bundesmitglieder ins Einvernehmen zu setzen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß im vorhergegangenen Jahre einige Vereine Rennen abgehalten hatten. Im Bundesorgan war dies bereits von Heiden und Berg scharf verurteilt worden, und auch der Bundestag konnte die Rennen nicht gutheißen. Zu einem gänzlichen Verbot der Rennen konnte der Bundestag sich jedoch nicht aufschwingen, sondern er begnügte sich mit Annahme einer Resolution, in welcher die Rennen, die unter Beteiligung mehrerer Vereine stattfinden, scharf verurteilt werden, jedoch jedem Verein das Recht gelassen wurde, für sich Rennen abzuhalten.

Von wichtigeren Anträgen seien noch folgende erwähnt: Einführung des Markensystems, Gasthauschilder, Grenzarten usw. Zu Beschlüssen darüber kam es jedoch nicht, weil die Geldmittel, die dem Bunde zur Verfügung standen, zu geringfügig waren.

Der Punkt „Neuwahlen“ nahm auf diesem Bundestage mehrere Stunden in Anspruch. Der Bundesvorsitzende Benz und der Bundeskassierer Walter erklärten, daß ihnen die Zeit für die prompte Erledigung der Bundesgeschäfte fehle. Nach langer Diskussion gelangte endlich ein Antrag Berg zur Annahme, welcher eine Entschädigung für den Bundesvorsitzenden, Kassierer und Redakteur in Höhe von 550 Mark unter Vorbehalt etwaiger Nachbewilligungen festsetzte. Als Vorsitzender und Redakteur wurde Benz wiedergewählt, als Bundeskassierer Walter (Stuttgart). Der Sitz des Ausschusses, welcher als Beschwerdelkommission fungierte, wurde in Berlin gelassen. Auch bei diesem Bundestage ging es sehr fidel her. Die Verhandlungen fanden im „Tivoli“ zu Altenburg statt. Von nah und fern waren die Bundesmitglieder herbeigeeilt, und die am Abend des 2. Pfingstfeiertages stattfindende Bannerweihe des Altenburger Vereins gestaltete sich zu einem recht fröhlichen Feste. In besonders großer Zahl waren die Leipziger Genossen erschienen.

Im Sommer desselben Jahres fanden wieder Zusammenkünfte statt, zu welchen die Vereine teilweise sehr weite Strecken zurückzulegen hatten. Obgleich eine Gaueninteilung zu jener Zeit nicht bestand, herrschte doch ein geselliges kollegiales Leben unter den Bundesmitgliedern, wenn sie auch örtlich noch so weit getrennt waren. Es sei hier erwähnt, daß die Arbeiterradsfahrer Mitteldeutschlands, wozu Berlin, Braunschweig, Halberstadt, Halle, Leipzig, Dessau, Magdeburg usw. gehörten, sich zu den Osterfeiertagen 1897 in Halle und im Sommer desselben Jahres in Brandenburg, später in Schönebeck und Magdeburg zusammenfanden. Der weite Weg wurde nicht gescheut. Delegationskosten gab es nicht, doch war die Beteiligung stets eine außerordentlich lebhafte von allen Vereinen, und ein paar hundert Kilometer aufgeweckte Wege und starker Gegenwind wurden nicht beachtet. Besonders zahlreich wurden die sogenannten Osterkonferenzen vor dem Bundestag von allen Mitgliedern besucht. An der Osterkonferenz, welche in Cöthen stattfand, nahmen beispielsweise die Vereine von Berlin, Brandenburg, Bernburg, Cöthen, Dessau, Halle, Halberstadt, Leipzig, Rowawes, Magdeburg und Nixdorf teil.

Der 3. Bundestag in Braunschweig 1898.

Im Jahre 1898 fand während der Pfingstfeiertage der zweite Bundestag in Braunschweig statt. Der Kassenbericht, welcher dem Bundestage gedruckt vorlag, sah folgendermaßen aus:

Mitgliedschaft	Soll bezahlen		Haben bezahlt		Sind noch schuldig	
	Mt.	Vfg.	Mt.	Vfg.	Mt.	Vfg.
Altenburg	81	70	69	70	12	—
Berlin	291	25	256	55	34	70
Bremerhaven	60	40	60	40	—	—
Braunschweig	125	55	125	55	—	—
Cannstatt	45	45	43	25	2	20
Dresden	176	55	136	45	40	10
Darmstadt	56	95	37	30	19	65
Elmshorn	43	—	43	—	—	—
Frankfurt a. M.	63	25	63	25	—	—
Forchheim	12	55	11	65	—	90
Fürth	70	60	70	60	—	—
Gera	66	65	66	65	—	—
Halberstadt	93	25	93	25	—	—
Hamb.-Barmbed Fr. auf	109	55	109	55	—	—
Hamburg „Vorwärts“	54	90	54	90	—	—
Heilbronn	46	65	10	—	36	65
Harburg	175	50	163	70	11	80
Karlsruhe „A.-R.-B.“	61	45	61	45	—	—
Kiel	92	55	92	55	—	—
Lägerdorf	83	—	83	—	—	—
Lübeck	103	75	92	95	10	80
Leipzig	159	30	159	30	—	—
München	155	05	149	05	6	—
Mannheim	151	70	151	70	—	—
Magdeburg	52	70	52	70	—	—
Magdeburg „Pfeil“	17	35	17	35	—	—
Neumünster	106	40	106	40	—	—
Offenbach	46	50	46	50	—	—
Ottensen „Solidarität“	46	70	41	70	5	—
Pfungstadt	11	40	—	—	11	40
Bernburg-Waldau	27	05	27	05	—	—
Stuttgart „Blitz“	79	50	79	50	—	—
Stettin	31	30	31	30	—	—
Weißenfels	40	35	40	35	—	—
Wilhelmsh. „Nordstern“	26	35	—	—	26	35
Kassel	33	—	33	—	—	—
Hamburg „Solidarität“	99	25	91	55	7	70
Halle	75	80	51	50	24	30
Königsberg	25	50	25	50	—	—
Ludwigshafen	64	30	22	95	41	35
Dessau	59	60	65	90	—	—
Hamb.-Barmbed Hamm.	44	45	29	45	15	—
Hinschenfelde-Wandsbek	16	80	16	80	—	—

Mitgliedschaft	Soll bezahlen		Haben bezahlt		Sind noch schuldig	
	Mt.	Vfg.	Mt.	Vfg.	Mt.	Vfg.
Burzen	52	—	49	50	2	50
Helmstedt	23	05	24	80	—	—
Horn „Freie Radler“	54	10	45	—	9	10
Eisenberg	7	35	7	35	—	—
Wilhelmsburg	36	15	32	35	8	80
Breslau	57	55	57	55	—	—
Bant „Einigkeit“	15	35	2	30	—	—
Hof	23	65	21	55	2	10
Stuttgart „Fr. Rdl.-B.“	21	95	21	95	—	—
Wilhelmsh. „Vorwärts“	41	70	41	70	—	—
Hannover „Blitz“	91	—	91	—	—	—
Hannover „Frisch auf“	27	25	27	25	—	—
Karlsruhe „Radf.-Ges.“	37	60	37	60	—	—
Gersdorf	61	25	61	25	—	—
Hambg.-Eilbed „Freya“	50	45	55	45	—	—
Wilster	38	95	38	95	—	—
Schleswig	32	50	32	50	—	—
Chemnitz	45	50	45	50	—	—
Hbg.-Wandsbek „Freya“	7	95	7	95	—	—
Hildesheim	46	95	46	95	—	—
Delitzsch	43	25	43	25	—	—
Biorzheim	77	65	77	65	—	—
Brandenburg	119	80	116	80	3	—
Freiburg i. B.	70	20	70	20	—	—
Lüneburg	30	55	30	55	—	—
Rowames-Neuendorf	29	30	25	70	3	60
Kahla	40	80	40	80	—	—
Bremen	48	80	48	80	—	—
Hannover „Stahlrad“	28	55	28	55	—	—
Wolfenbüttel	7	75	6	05	1	70
Rixdorf „Falke“	47	30	26	80	20	50
Apolda	22	45	12	50	9	95
Hilmsdorf	11	70	11	70	—	—
Billingen	45	60	39	20	6	40
Schönebeck	38	50	27	70	10	80
Bielefeld	57	10	57	10	—	—
Quedlinburg	22	10	15	05	7	05
Jena	27	20	25	70	1	50
Lugau	25	—	25	—	—	—
Cöthen	20	10	20	10	—	—
Hastedt	16	05	5	10	10	95
Mainz	35	80	34	30	1	50
Rathenow	31	40	31	40	—	—

Mitgliedschaft	Soll bezahlen		Haben bezahlt		Sind noch schuldig	
	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
Köln	58	30	58	30	—	—
Konneburg	14	85	13	50	1	35
Rixdorf „Greif“	9	40	9	40	—	—
Trebbin	8	25	8	25	—	—
Hugsburg	28	—	12	70	15	80
Delsnik	6	70	6	70	—	—
Pirna	20	25	15	—	5	25
Hamburg-Eppendorf	7	—	7	—	—	—
Altona	26	—	—	—	26	—
Einzelfahrer:						
Arnstadt	2	—	2	—	—	—
Hartha	2	—	2	—	—	—
Nieder-Mörlen	2	—	2	25	—	—
Fürth	2	—	2	20	—	—
Reichartau	7	20	7	20	—	—
Goldbeck	2	50	2	50	—	—
Starnberg	3	10	3	10	—	—
Meuselwitz	5	30	5	30	—	—
Baden-Baden	3	10	3	10	—	—
Cöthen	4	90	4	90	—	—
Bordamm-Driesen	5	80	5	80	—	—
Basel	3	30	3	30	—	—
Ruffert	6	70	6	70	—	—
Erfurt	4	50	4	50	—	—
Groß-Zöhlen	2	80	2	80	—	—
Mglaun	4	—	4	—	—	—
Soltau	8	35	8	35	—	—
Schönram	1	85	1	85	—	—
Gräfinau	1	50	1	50	—	—
Saalfeld	4	45	4	45	—	—
Leitelsheim	1	—	1	—	—	—
Brandis	2	80	2	80	—	—
Bern	3	60	3	60	—	—
Kemtscheid	4	60	4	60	—	—
Aachen	3	—	3	—	—	—
Wilkau	2	—	2	—	—	—

Anmerkung. Von einigen Vereinen ist nach der Abrechnung die Restschuld noch beglichen worden.

Kassenbericht vom 4. Juni 1897 bis 21. Mai 1898.

Einnahmen:		Mt.	Pfg.
An Bar übernommen		150	60
„ Regelmäßige Beiträge der Bundesmitglieder		3242	70
„ Abzeichen		978	50
„ Niederbücher		138	40
„ Annoncen		270	—
„ Diverfes (Abonnement usw.)		12	—
„ Kleine Abzeichen		41	40
„ Vermächtnis Hamburg-Wandsbel		24	—
Summa		4857	60

Ausgaben:		Mt.	Pfg.
Per Zeitung von Nr. 21—42 (für Nr. 43 liegt noch keine Rechnung vor)		1764	80
„ Druckarbeiten (Kongressprotokoll, Statuten, Kongressvorlagen)		154	—
„ Porto inkl. Expedition		821	16
„ Abzeichen inkl. kleiner		799	50
„ Entschädigung des Redakteurs		250	—
„ Bundesverwaltung 1896/97		120	—
„ Bundesverwaltung 1897/98		300	—
„ Schreibmaterialien, Kreuzbänder, Bücher usw.		103	81
„ Delegation zum Altenburger Kongress		84	—
„ Mankogeld für 1896/97		20	—
„ Diverfes		38	71
Summa		4455	98

Bilanz:		Mt.	Pfg.
Einnahmen		4857	60
Ausgaben		4455	98
bleibt Bestand		401.62	

Activa:		Mt.	Pfg.
Restierende Beiträge und für Abzeichen		448	25
Vorhandene Abzeichen		—	—
Vorhandene Vorstednadeln		80	70
Vorhandene Klischee		4	—
Guthaben für Annoncen		506	43
Abonnentenausstände		7	20
Kassenbestand am 21. Mai 1898		401	62
Summa		1448	20

Demnach Vermögen *) des Bundes 1448.20 Mark.

Stuttgart, den 25. Mai 1898.

Karl Walter, Bundeskassierer.

*) Nicht in das Vermögen des Bundes eingerechnet sind die Werte der Geschäftsbücher einer Kopierpresse, einiger Redaktionsbücher, sowie Schreibpapier und Ruberte.

Mitglieder Die Mitgliederzahl war auf 2330 angewachsen, die Zahl der Bundesvereine auf 85. Dem Bundesvorstand war es gelungen, Grenzarten mit der Schweiz zu erlangen. Das Bundesvermögen war trotz des zweimaligen Erscheinens des Organs auf 1448.20 Mark angewachsen, wovon zirka 1000 Mark aus Forderungen und restierenden Beiträgen bestanden. Die Einnahmen erreichten eine Höhe von 4857.60 Mark, die Ausgaben 4455.98 Mark, so daß ein barer Kassenbestand von 401.62 Mark vorhanden war. Der Bundesauschuß in Berlin hatte mit dem Bundesvorsitzenden im Laufe des letzten Jahres mehrere Differenzen gehabt. Auch einzelne Bundesvereine äußerten Beschwerden gegen das Organ. In Stuttgart selber war es zu Zwistigkeiten unter den Arbeiter-Radfahrern gekommen, in welche der Bundesvorsitzende und Redakteur verwickelt war. Auch auf diesem Bundestage wurde die Trennung des Organs vom Sitz des Bundesvorstandes von allen Seiten befürwortet, und es gelangte ein Antrag Frankfurt zur Annahme, welcher besagte, „Bundesvorstand und Redaktion persönlich zu trennen und die Zeitung im Privatverlag erscheinen zu lassen“. Der „Arbeiter-Radfahrer“ wurde dem Genossen Berg in Halberstadt übergeben, welcher bereits im Laufe der letzten Jahre das Bundesorgan durch regelmäßige Beiträge unterstützt hatte. Ein Antrag auf Einteilung des Bundes in Gaue fand keine Annahme. Es wurde den benachbarten Bundesvereinen zwecks Besprechungen über Bundesangelegenheiten empfohlen, sich jährlich zwanglos zusammenzufinden. War schon auf dem Altenburger Bundestag das Streben nach Zentralisation bescheiden zum Ausdruck gekommen, so trat dieser Wunsch in Braunschweig noch deutlicher hervor. Die vereinsweise Bescheidung des Bundestages wurde fallen gelassen und ein Antrag angenommen, vor jedem Bundestag den Bund in Wahlabteilungen von 100 Bundesmitgliedern einzuteilen. Die Delegationskosten für die Bundestagsdelegierten sollten nicht mehr die einzelnen Vereine aufbringen, sondern der Bund sollte eine jährliche Extrasteuer von 25 Pfa. pro Jahr und Mitglied erheben. Der Bundestag selbst sollte in Zukunft nur alle zwei Jahre stattfinden. Eine lebhafte Aussprache entspann sich noch darüber, ob ein Bundesmitglied auch zu gleicher Zeit anderen Radfahrerverbänden an gehören dürfe. Der Bundestag konnte sich noch nicht zu einem Verbot dieser Doppelmitgliedschaft entschließen. Die Frage wurde den Vereinen zur Entscheidung überlassen. Ein Antrag Dresden, „den Bundesvereinen ist untersagt, Rennen und Wettfahrten im Namen des Vereins abzuhalten“, fand keine Annahme. Die wichtigste Angelegenheit, mit der sich der Bundestag beschäftigte, war die Unfallversicherung. Das vom Bundesvorstand vorgelegte Statut fand Annahme. In diesem wird eine Unterstützung von 5 Mark pro Woche höchstens für die Dauer von 13 Wochen festgesetzt, bei Unfällen mit tödlichem Ausgang eine solche von 25 Mark. Diese Unterstützung wurde nur gewährt für solche Unfälle, welche sich bei regelmäßigen vom Fahrwart geleiteten Ausfahrten ereignet hatten. Unfälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit

von weniger als vier Tagen zur Folge hatten, wurden nicht berücksichtigt. Infolge der Unfallversicherung wurde der Bundesbeitrag auf 20 Pfennig erhöht. Der alte Bundesvorstand (Benz und Walter) lehnte eine Wiederwahl ab. Als Bundesvorsitzender wurde Forscher (Frankfurt) mit 14 Stimmen gewählt. Soltau (Hamburg) erhielt 9, Winkler (Bremerhaven) 3 Stimmen. Die Wahl des Kassierers wurde Frankfurt überlassen. Der Sitz des Ausschusses blieb Berlin, das Organ siedelte nach Halberstadt über.

Die auf dem Braunschweiger Bundestage beschlossenen Beitragserhöhungen wurden von mehreren großen Vereinen nicht gutgeheißen. München, Fürth, Stuttgart, Augsburg und Bremen wandten dem Bunde den Rücken. Doch dieser Verlust wurde durch den unermüdlischen Agitationseifer bald wieder wettgemacht. Bald aber kamen neue unangenehme Überraschungen hinzu. Während der Bundeskassierer Heinrich Sachs in Frankfurt sein Amt mit Gewissenhaftigkeit und Eifer ausübte, versagte der neue Bundesvorsitzende A. Forscher in Frankfurt gänzlich. Dem Vorstand war eine große Arbeitslast aufgehaßt worden durch die Aufstellung einer Mitgliederliste, durch die Unfallunterstützung usw. Da zu damaliger Zeit die Arbeiten nach Feierabend ausgeführt werden mußten und Forscher weder die Zeit noch die Energie besaß, seine Arbeit ordnungsmäßig zu erledigen, so wurden bald lebhafte Beschwerden gegen den Vorsitzenden laut. Im Oktober des Jahres 1898 sah sich die Redaktion des Bundesorgans genötigt, auf diese Tatsache hinzuweisen und im Januar 1899 wurde dem Ausschuß in Berlin die Sache zu bunt. Er erließ im Januar 1899 im Organ eine öffentliche Aufforderung an den Bundesvorsitzenden, ihm auf einen am 10. Dezember 1898 übersandten eingeschriebenen Brief bis zum 20. Januar Antwort zu geben. Forscher tat das Vernünftige, was er tun konnte, er legte sein Amt nieder. Im Wege der Urabstimmung wurde die Wahl eines neuen Bundesvorsitzenden vorgenommen, und diese entfiel auf den bisherigen Bundeschriftführer Philipp Althaus (Frankfurt a. M.). Der Verlag des „Arbeiter-Radfahrer“ hatte im Dezember ein neues Niederbuch herausgegeben, welches von nun an sehr starken Absatz unter den Bundesmitgliedern fand. Die erste Auflage wies 16 Seiten auf, die zweite 24, die dritte 48.

1899.

Im April 1899 fanden wieder die bekannten Osterkonferenzen statt. Die Genossen von Hessen und Hessen-Rassau hatten sich in Mainz zusammengefunden, die Westdeutschen in Essen, die Süddeutschen in Kehl, die Norddeutschen in Harburg, die Sachsen in Döbeln, die Thüringer in Jena und die sog. Mitteldeutschen in Quedlinburg. Eine Vorstands- und Ausschußkonferenz fand um dieselbe Zeit in Berlin statt. Sie beschloß in Anbetracht der günsti-

gen Kassenverhältnisse, die Unfallunterstützung zu erhöhen, indem sie für das Attest eine Extravergütung von 1 Mark gewährte. Vom 1. Mai 1899 an erschien das Organ nicht mehr in kleinem Format, sondern im Format der großen Tageszeitungen, durchschnittlich 6 Seiten stark. Die am 15. Juni veröffentlichte Jahresabrechnung ergab einen Vermögensbestand von 3825.88 Mark, die Mitgliederzahl war auf 3000 angewachsen. Im Bundesorgan wurde fortgesetzt lebhaft diskutiert, besonders bezog sich diese auf folgende Fragen: „Sollen an einem Orte zwei Radsfahrervereine existieren?“ „Dürfen unsere Bundesvereine Politik treiben?“

In diese Zeit fällt auch die Politischerklärung großer Vereine, so des Berliner und Hamburger. Die behördlichen Maßnahmen blieben auf die Entwicklung dieser Vereine ohne Einfluss.

Eine im August stattfindende Konferenz der Arbeiterradsfahrer Mitteldeutschlands, welche in Alten a. Elbe stattfand, nahm zum erstenmal gegen die Vereinsmeierei Stellung. Sie nahm folgende Resolution an: „Die am 6. August in Alten a. Elbe tagende Konferenz der Arbeiterradsfahrer Mitteldeutschlands bedauert, daß die Arbeiterradsfahrer sich an vielen Orten entzweien. Sie glaubt aber vorläufig dagegen nichts tun zu sollen, sondern will erst noch abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln.“

Der 4. Bundestag in Mannheim 1900.

An den Pfingsttagen des Jahres 1900 fand der Bundestag in Mannheim statt. Vorher waren im Organ schon lebhaftes Aussprachen über die Bezirks- bzw. Gaueinteilung, über Rennen, über Zugehörigkeit zu anderen Radsfahrerverbänden usw. gepflogen worden. Nach dem Bericht, den der Vorstand auf dem Bundestage gab, war das Bundesvermögen auf 8782.06 Mark angewachsen, die Mitgliederzahl war auf 4168 gestiegen. Der Bundesvorstand hatte dem Bundestage sehr gut vorgearbeitet. Unter anderem hatte er eine vorteilhafte Lieferung von Wegekarten und Gasthauseinschildern in die Wege geleitet. Weiter hatte er die zollfreie Grenzüberschreitung nach der Schweiz und Frankreich für die Bundesmitglieder durchgesetzt. Der Bundestag schloß sich dem Vorstandsantrage an und beschloß die Lieferung von Radsfahrer-Wegekarten an die Vereine, die Einführung von Gasthauseinschildern, Rosetten zum Bundesabzeichen, Ausdehnung der Unfallunterstützung auf Radunfälle, die sich auf dem Wege von oder nach der Arbeit ereignet haben, Erhöhung der Unterstützung auf 6 Mark pro Woche. Auch auf diesem Bundestage wurde dem zentralistischen Gedanken Rechnung getragen. Es wurde die Gaueinteilung geschaffen und ferner bestimmt, daß der Vereinsbeitrag im Bundesbeitrag mit enthalten sein soll. Ferner wurde die Quittierung nach Marken für den Bundes- und Vereinsbeitrag auf der Bundesmitgliedskarte beschlossen. Dieser Bundestag war der erste, welcher jedes Rennen, jede Preisjägerie und jede Zugehörigkeit zu anderen Radsfahrer-

vereinigungen rundweg verbot. Dieser Bundestag beschäftigte sich auch mit dem Zusammenschlusse der Vereine. Es lag ein Antrag des Bundesvorstandes vor, „daß denjenigen Vereinen, die wegen Streitigkeiten aus dem bestehenden Verein hervorgegangen sind, die Aufnahme in den Bund verweigert wird.“ Dieser Antrag gelangte jedoch leider noch nicht zur Annahme. Der Bundestag verlegte den Sitz des Ausschusses von Berlin nach Hamburg. Bereits im August 1900 schritt der Bundesvorstand zur Gaueinteilung. Von nun an war der Bund in 22 Gaue eingeteilt. Den Gauvorstehern war die Pflicht auferlegt, eine rege Agitation zu betreiben. Zu diesem Zwecke wurden ihnen 5 Prozent der von den einzelnen zum Gau gehörigen Vereine an die Bundeskasse geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gauvorstände hatten weiter die Pflicht, soweit es angängig war, Zwistigkeiten in den einzelnen Vereinen zu regeln, und schließlich hatten sie den Vertrieb der Bundesblätter sowie die Kontrolle der Einkehrstellen zu übernehmen.

Die Gaueinteilung war für die Entwicklung des Bundes von großer Bedeutung. Die Einteilung selbst war dem Bundesvorstande übertragen und entschied derselbe dahin, daß der Bund in 22 Gaue einzuteilen sei. Nachdem die Einteilung im Bundesorgan bekanntgegeben, wurden im September und Oktober die Wahlen der Gauvorstände vorgenommen. Schon gleich im nächsten Jahre wurde in den meisten Gaue eine rührige Tätigkeit und Agitation entfaltet. Die losen Zusammenkünfte, die sogenannten Osterkonferenzen, fielen nunmehr fort, und an deren Stelle traten die Gauversammlungen.

1901.

Wie gering die Zahl der Vereine und Mitglieder in den Gaue damals gewesen ist, zeigt uns das erste Adressenverzeichnis, welches 1901 vom Bundesvorstande herausgegeben wurde. In demselben werden gauweise folgende Vereine aufgeführt:

Gau	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	1	2	1	3	18	3	1	9	32	15	6	3	22	36	9	15	26	12	—	1	2	14

Zusammen 231 Vereine.

Die vorhandenen 231 Vereine verteilten sich aber nicht auf ebensoviel Orte, sondern die Vereinsmeierei stand damals noch bei uns in bester Blüte, so daß z. B. in Berlin allein 9, in Köln 8,

in Leipzig und Hannover-Linden je 5 und in Dresden und Braunschweig je 3 Vereine usw. vorhanden waren.

Im Jahre 1901 tagte zu Ostern in Frankfurt a. M. eine gemeinschaftliche Sitzung des Bundesvorstandes und Ausschusses, in welcher hauptsächlich innere Verwaltungsfragen erledigt wurden. Der damalige Gauvorsitzende des Gaues 14, Genosse R. Peter, hatte durch Sprechsaalartikel im Bundesorgan darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, die Delegiertenzahl zum Bundestage zu verringern und so lag der Konferenz ein dahingehender Antrag vor, in Anbetracht der Mitgliederzunahme und der Kostenersparnis eine Herabsetzung der Delegiertenzahl im Wege der Urabstimmung vorzunehmen. Die vom Ausschuss in die Wege geleitete Urabstimmung ergab mit 3085 gegen 353 Stimmen die Annahme des Antrages, daß auf 250 Bundesmitglieder ein Delegierter zu entsenden sei.

In der erwähnten Sitzung wurde vom Vorstand bereits darauf hingewiesen, daß die Bundesarbeiten sich in ungeheurem Maße mehren und daß es auf die Dauer nicht mehr möglich sei, dieselben im Nebenamt nach Feierabend zu erledigen. Gleichfalls angeregt wurde die Herstellung von Bundesplakaten. Die Errichtung eines Bundesbureaus wurde in Anbetracht der Unterbringung von Karten, Schildern, Plakaten usw. für notwendig erklärt und wurde der Vorstand beauftragt, geeignete Räume hierfür zu mieten.

Da es noch immer vorkam, daß Vereine zwischen Partei- und Radsfahrerverorganisation keinen Unterschied machen konnten, sprach die Konferenz in einer Resolution sich dahin aus, daß innerhalb der Bundesvereine Politik nicht getrieben werden dürfe, sie möge da getrieben werden, wohin sie gehöre, in den politischen Organisationen. Der Bund müsse nach wie vor Innehaltung des § 2 des Statuts verlangen und gegen alle Bestrebungen, die sich mit diesem Paragraphen nicht decken, protestieren und die Verantwortung von sich weisen.

Zum Antrag Berlin wurde nachfolgende Signalordnung beschlossen und im Organ bekanntgegeben:

Auffahren: ein heller Ton;
Absteigen: zwei helle Töne;
Einreihig: ein tiefer Ton;
Zweireihig: zwei tiefe Töne;
Langsam: drei tiefe Töne;
Halt! Alarmsignal: } hell-tief, hell-tief, hell-tief.
Sofort absteigen: }

Am 1. Juli 1901 erschien der Jahresbericht des Vorstandes. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Mai 6263, und der Vermögensstand war auf 11 139.45 Mark angewachsen. Im Herbst desselben Jahres war es dem Vorstand gelungen, für die Mitglieder die zollfreie Grenzüberschreitung nach Belgien zu erreichen. Das Bundesorgan, welches bis dahin auf minderwertigem Zeitungs-

papier gedruckt worden war, wurde von da ab auf satiniertem Papier gedruckt, brachte fast in jeder Nummer Illustrationen und erschien durchschnittlich acht Seiten stark.

Der 5. Bundestag in Hamburg 1902.

Auf dem Bundestage, der 1902 in Hamburg stattfand, wurde der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes mit Befriedigung entgegengenommen. Die Mitgliederzahl war in den zwei Jahren seit dem Mannheimer Bundestage von 4186 auf 9027 gestiegen, und das Bundesvermögen war während dieser Zeit von 8762.06 Mark auf 17 313.71 Mark angewachsen. Die Verhandlungen mit der österreichischen Behörde hatten endlich dahin geführt, daß unseren Mitgliedern zollfreie Grenzüberschreitung gewährt wurde. Der Bundestag hatte sich in der Hauptsache mit der Beratung eines vom Ausschusse vorgelegten neuen Statutenentwurfs zu befassen, welcher sich vor dem alten durch klarere Bestimmungen auszeichnete. Die Beratung desselben nahm allein fast einen ganzen Tag in Anspruch. Die Unfallunterstützung wurde auf alle Radunfälle, ausschließlich derjenigen bei Rennen und Trainieren, ausgedehnt. Man beschloß ferner, als Geschäftsjahr die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember festzusetzen, die Delegiertensteuer von 25 auf 15 Pf. pro Jahr zu ermäßigen, einen besoldeten Geschäftsführer anzustellen und Bundesplakate anzufertigen. Auch mit der Gaufrage hatte sich dieser Bundestag eingehend zu beschäftigen, doch gelangte er nicht dazu, ein Gaustatut zu beraten, es wurde jedoch eine sechsgliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines solchen Statuts betraut. Als Bundesvorsitzender wurde Genosse Althaus wiedergewählt, während als besoldeter Geschäftsführer der bisherige Bundeskassierer Sachs gewählt wurde. Der Sitz des Ausschusses blieb in Hamburg.

Bis Ende des Jahres 1902 stieg die Mitgliederzahl auf 11 750, und der Vermögensbestand des Bundes belief sich auf über 16 000 Mark.

1903.

Pfingsten 1903 tagte in Köln eine Verwaltungskonferenz (Bundesvorstand und Ausschuss). Dieselbe befaßte sich hauptsächlich mit der Klarstellung einiger Bestimmungen des Statuts, als Abgabe des Bundesabzeichens, Markenabrechnung und Gaustatut. Es wurde beschlossen, Erhebungen über Einführung einer Versicherung gegen Fahrraddiebstahl anzustellen. Die Unfallunterstützung wurde auch auf Motorzweiradfahrer ausgedehnt.

Die Mitgliederzahl nahm in ungeahnter Weise zu, sie stieg bis zum 31. Dezember 1903 auf 19 200. Das Bundesvermögen hatte die Höhe von 25 352.85 Mark erreicht. Das Organ war in diesem Jahre fast regelmäßig zehnteilig erschienen.

1904 und 1905.

Der 6. Bundestag in Erfurt 1904.

Im Jahre 1904 zu Pfingsten fand in Erfurt der sechste Bundestag statt, und man kann denselben mit Recht als denjenigen bezeichnen, welcher für unseren Bund von größter Bedeutung ist. Von Bedeutung ist er deshalb gewesen, weil dort Beschlüsse gefaßt wurden, welche der eingetissenen Vereinsmeierei einen Kiegel vorschoben. Auf diesem Bundestage wurde für unsere Organisation die Zentralisation beschlossen, d. h. es durfte nunmehr an jedem Orte nur ein Verein bestehen. Dieser Beschluß gelangte mit großer Majorität (49 gegen 6 Stimmen) zur Annahme. Bei den Delegierten herrschte über das Ergebnis der Abstimmung große Freude und Begeisterung. Ferner war von Wichtigkeit die Neuregelung der Unfallunterstützung. Es wurde eine Stala eingeführt, und zwar sollten gezahlt werden im ersten Jahre der Mitgliedschaft pro Arbeitstag 1 Mark, im zweiten Jahre 1.25 Mark, im dritten Jahre 1.50 Mark und bei Radunfällen mit tödlichem Ausgang 50 Mark. Beschlossen wurde noch, die Gauzuschüsse von 5 auf 10 Prozent zu erhöhen, Gau- und Bundestage nur alle zwei Jahre abzuhalten. Die Wählerzahl für einen Bundestagsdelegierten wurde von 400 auf 500 erhöht mit der Bestimmung, daß für jeden weiteren Delegierten mindestens 251 Mitglieder erforderlich sein müssen. Ein Antrag, welcher eine Raddiebstahlversicherung einzuführen bezweckte, wurde zurückgezogen, nachdem sich nicht weniger als 30 Delegierte zur Geschäftsordnung zum Wort meldeten, um zu beantragen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Das Verhandlungsmaterial war ein reichhaltiges, so daß der Bundestag erst am zweiten Feiertag abends 10 Uhr sein Ende erreichte.

So begeistert der Zentralisationsbeschluß von den Delegierten und auch von fast allen Bundesvereinen und Mitgliedern aufgenommen worden war, so gab es leider auch an einigen Orten Sportgenossen, welche da meinten, sich den gefaßten Beschlüssen nicht fügen zu können. So z. B. in Berlin, Leipzig, Köln, Offenbach, Frankfurt a. M., Hannover, Kiel usw. Ein harter Kampf wurde besonders in Leipzig geführt, aber dank der Diszipliniertheit und dem Solidaritätsgefühl, welches bei den Leipziger Genossen vorherrschend war, kamen sie doch zur Einigkeit, so auch meist in den übrigen Städten.

Dagegen hatte sich in Berlin eine Minderheit gebildet, welche strupellos jede Einigung und Verschmelzung zurückwies. Die Parole dieses Häufleins war: „Kampf gegen jede Zentralisation und Einigung, dagegen Förderung der Vereinsmeierei und Spielerei.“ Diese Personen, welche nicht begreifen konnten, daß es Pflicht eines jeden aufgeklärten Arbeiters ist, sich den in seiner Organisation gefaßten

Beschlüssen zu fügen, bei denen man jedes Solidaritätsgefühl vermisse, lehrten dem Bunde den Rücken und gründeten einen „Auch“-Arbeiter-Radsfahrerbund, den sogenannten „Freiheitsbund“. Es waren zirka 600 Mitglieder, welche des Zentralisationsbeschlusses wegen ihren Austritt erklärten.

Diese Scharte war jedoch sehr bald wieder ausgeweht, denn es zeigte sich, daß die der Zentralisation innewohnende Kraft unserem Bunde sehr zustatten kam. Viele bis dahin in unserem Bunde fernstehenden Arbeits- und Sportgenossen, welche nicht zu uns gekommen waren, weil sie die Vereinspielerei verdammt, traten jetzt als Mitglieder ein.

Der 7. Bundestag in München 1906.

Der Bundesvorstand konnte zwei Jahre später auf dem Bundestage in München mit Genugtuung berichten, daß uns die Zentralisation großen Vorteil gebracht. Die Mitgliederzahl hatte sich während dieser Zeit von 19 000 auf 43 000 erhöht, und das Bundesvermögen war auf 62 780 Mark angewachsen.

Wichtige Beschlüsse wurden auch auf diesem Bundestage gefaßt. Der gute Stand der Bundeskasse gestattete es, den Mitgliedern weitere Vergünstigungen zu gewähren. Eine Sterbeunterstützung für alle Mitglieder (nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mark) wurde eingeführt. Die Unfallunterstützung erfuhr insofern eine Erweiterung, als sie auch auf Unfälle, welche sich beim Radpuken ereignen (mit Ausnahme gewerblicher Unfälle) ausgedehnt wurde. Mitglieder, welche länger als vier Wochen krank oder arbeitslos sind, wurden vom Bundesbeitrag befreit. Den Vereinen wurde unterlagt, außer dem Bundeseintrittsgeld von 60 Pfg. ein weiteres Eintrittsgeld zu erheben. Der Erhebung hoher Vereinsbeiträge wurde ein Kiegel vorgeschoben. Die Vereine sind nicht berechtigt, mehr als 40 Pfg. Monatsbeitrag inkl. Bundesbeitrag von den Mitgliedern zu fordern. Da das Bundesorgan bereits eine Auflage von 45 000 erreicht hatte, war es nicht mehr anaänglich, dasselbe wegen des hierdurch sich nötig machenden frühen Redaktionschlusses weiter auf einer Nachdruckpresse zu drucken, und es wurde deshalb beschlossen, dasselbe in Rotationsdruck herstellen zu lassen. Ein hiermit in Verbindung stehender Antrag, Verlag und Redaktion des Bundesorgans sowie den Sitz des Bundesvorstandes an einen Ort zu verlegen, wurde angenommen. Nicht weniger als acht Druckereien hatten sich um den Druck der Zeitung beworben. Die Wahl fiel auf Chemnitz. Als Redakteur wurde Genosse M. Labbé (Berlin) gewählt. Infolge der Sitzverlegung lehnten der bisherige Bundesvorsitzende Althaus und der Kassierer Sachs eine Wiederwahl ab. Neugewählt wurden als Vorsitzender Fischer (Berlin) und als Kassierer

Bendy) Zimmermann (Dresden). Beide wurden als besoldete Geschäftsführer angestellt. Der Sitz des Ausschusses wurde von Hamburg nach Dresden verlegt. Für die Delegiertenwahlen zum Bundestage wurden neue Bestimmungen geschaffen, die Wählerzahl wurde auf 750 erhöht. Ferner ging man dem Restantenunwesen zu Leibe. Es wurden Abrechnungsformulare eingeführt, auf welchen nachgeprüft werden kann, wie weit jedes Bundesmitglied seine Beiträge bezahlt hat. Die an die Gaue zurückzuzahlenden Gauprozente erhöhte man von 10 auf 15 Prozent. Für die Urabstimmung wurden einfachere Bestimmungen geschaffen. Der Rechtsschutz solle möglichst weit ausgedehnt werden.

Am 1. September desselben Jahres wurden das Bundesbureau von Frankfurt a. M. und am 1. Oktober Redaktion und Verlag der Zeitung von Halberstadt nach Chemnitz verlegt.

1907.

Schon längst hatte sich unser Bund der liebevollsten Aufmerksamkeit einiger preussischen und sächsischen Behörden zu erfreuen. Es wurde von den Vereinen neben der Einreichung von Statuten und Mitgliederlisten auch die Anmeldung der Versammlungen und Sitzungen verlangt. Den Berliner Verein hatte man durch Gerichtsurteil unter den § 2 des preussischen Vereinsgesetzes gestellt. Vielfach wurde den Vereinen jegliche Abhaltung von Vereinsversammlungen oder Veranstaltungen von Vergnügen vereitelt. Ganz besonders hatten hierunter die Vereine in Schlesien, Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Brandenburg, Westfalen und Rheinland zu leiden.

Die sächsischen Behörden hatten es sich aber ganz besonders zur Aufgabe gemacht, unseren Bundesvereinen den Vernichtungskrieg zu erklären. Zahllose Vereine wurden unter das sächsische Vereinsgesetz gestellt, wodurch es den betreffenden Vereinen unmöglich gemacht wurde, junge Leute unter achtzehn Jahren als Mitglieder aufzunehmen. Diejenigen jungen Leute aber, welche ein Interesse daran hatten, den noch Mitglied unseres Bundes zu werden, meldeten sich als Einzelsahner bei uns an. Um auch dieses unmöglich zu machen, kam die Chemnitzer Polizeibehörde auf den genialen Gedanken, überhaupt den ganzen Bund unter das sächsische Vereinsgesetz zu stellen. Eine diesbezügliche Verfügung ging denn auch am 24. September 1907 dem Bundesvorstande zu. Gegen diese Verfügung wurde sofort Einspruch erhoben und die Sache gleichzeitig zwei tüchtigen Rechtsanwältinnen unterbreitet. Von beiden letzteren wurde der Rat erteilt, daß, wenn der Bund vor Schaden bewahrt bleiben sollte, der Sitz desselben vor allen Dingen aus Sachsen herausverlegt werden müßte. Die Sachlage wurde den Gauvorständen unterbreitet mit der gleichzeitigen Anfrage, ob sie eine Konferenz aus diesem Grunde für zweckmäßig halten. Letztere Umfrage wurde seitens der Gauvorstände einstimmig mit „ja“ beantwortet.

Gauleiterkonferenz in Leipzig 1907.

Am 20. Oktober 1907 fand in Leipzig eine Konferenz der Gauvorsteher statt. Einstimmig beschlossen dieselben, aus praktischen Gründen und im Interesse des Bundes selbst den Sitz desselben zu verlegen. Als Ort des Sitzes wurde mit großer Majorität Offenbach a. M. bestimmt, und die Übersiedelung des Bundesvorstandes erfolgte am 15. November 1907 resp. des Gesamtbureaus am 1. Januar 1908.

1908.

Unterdessen ging das Verwaltungsstreitverfahren in dieser Sache gegen unseren Bund seinen gewohnten Gang weiter. Nachdem sich die Amts- und Kreishauptmannschaft sowie das Ministerium damit beschäftigt, wurde der Entscheid dahin gefällt, daß die Chemnitzer Verfügung zu Recht erlassen sei. Dies alles geschah, obgleich der Bundessitz schon längst aus Sachsen verlegt und trotzdem einige Monate später das Reichsvereinsgesetz im Reichstage beschlossen wurde.

Aber gerade während dieser Zeit der Bedrückungen und Bekämpfungen entwickelte sich unser Bund wie nie zuvor, so daß am Ende des Jahres 1907 die frohe Botschaft verkündet werden konnte, daß die Mitgliederzahl auf über 86 000 angewachsen sei.

Der 8. Bundestag in Berlin 1908.

Der Bundestag zu Pfingsten 1908 in Berlin konnte nicht besser und würdiger eingeleitet werden als durch die Mitteilung, daß der Bund augenblicklich, nach seinem zwölfjährigen Bestehen, eine Mitgliederzahl von 100 000 erreicht habe. Wahrlich ein Ereignis, welches wenigen Organisationen, und noch dazu einer sportlichen, beschieden ist!

Auf dem Bundestage konnte der Bundesvorstand außerdem noch über einen günstigen Stand der Vermögensverhältnisse des Bundes berichten. Neben den Berichten der einzelnen Körperschaften bildeten auf diesem Bundestage das Hauptinteresse die Verhandlungen über die beiden Punkte der Tagesordnung: „Der Nutzen der Einkaufsgenossenschaft für den Arbeiter-Kadefahrerbund Solidarität“ und „Der Wert der Zentralisation für unseren Bund“. Die Genossenschaftsfrage wurde zu allseitiger Zufriedenheit erledigt. Zur besseren Orientierung sowie zur Unterfuchung der Geschäftsverhältnisse und der inneren Organisation des in Berlin bereits errichteten Unternehmens war eine Kommission eingesetzt worden, welche dem Bundestage nachfolgenden Antrag unterbreitete, welcher von diesem einstimmig angenommen wurde.

Antrag.

Der Bundestag erkennt an, daß der gemeinsame oder in eigener Regie betriebene Einkauf von Radfahrerbedarfsartikeln für die Mitglieder des Bundes von Nutzen ist. Da es sich zurzeit aber nicht empfiehlt, ein solches Geschäft in eigener Regie zu übernehmen, bei Gründung einer Genossenschaft der Verkauf genannter Artikel aber nach dem Gesetz auf die Mitglieder allein beschränkt werden müßte, beschließt der Bundestag, die Beteiligung des Bundes an der offenen Handelsgesellschaft „Fahrradhaus Frischau“ in Berlin unter nachfolgenden Bedingungen gutzuheißen:

1. Die Firma führt den Namen „Fahrradhaus Frischau“ Walter Wittig u. Comp. Sie hat das Hauptgeschäft und die Verwaltung in Berlin.

2. Die Geschäftsleitung liegt in Händen von drei Gesellschaftern, deren Anstellung der Bundestag zu sanktionieren hat.

3. Zur Kontrolle der Geschäftsleitung wird eine aus fünf Personen bestehende Kontrollkommission vom Ortsverein Berlin eingesetzt. Außerdem wählt der jedesmalige Bundestag drei Bundesgenossen aus anderen Orten des Reiches, welche jährlich bei Festsetzung des Geschäftsabschlusses mitwirken. Ferner sind dieselben zuzuziehen bei Geschäftsveränderungen, welche größere Anforderungen an die Kapitalkraft der Gesellschaft stellen, und bei Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsleiter. Sobald diese drei Genossen zugezogen werden, haben von der Berliner Kommission ebenfalls nur drei Mitglieder Stimmrecht in den Verhandlungen. In diesem Falle hat als siebentes stimmberechtigtes Mitglied ein Genosse vom Bundesvorstand an den Verhandlungen teilzunehmen. Die drei vom Bundestag zu wählenden Kommissionsmitglieder dürfen keine Konkurrenten der Gesellschaft sein.

4. Die bei der Firma zu besetzenden Stellen der Geschäftsleitung müssen im Organ des Arbeiter-Radsfahrerbundes Solidarität ausgeschrieben werden. Für die Anstellung muß die Fähigkeit des Bewerbers maßgebend sein und sind vertrauenswürdige Fachleute in erster Linie zu berücksichtigen. Die Gehaltsfrage wird unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Branche von der erweiterten Kontrollkommission mit der Geschäftsleitung geregelt. Neugewählte Geschäftsleiter müssen vor Antritt ihrer Stellung Gesellschafter werden und mindestens 1000 Mark Gesellschaftskapital einzahlen.

5. Mit dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft erklärt sich der Bundestag einverstanden.

6. Der Bundestag gibt dem Vorstand das Recht, vom Jahre 1909 an im Bedarfsfalle der Gesellschaft weitere Darlehen bis zum dritten Teil des verfügbaren Bundesvermögens, jedoch nicht über 15 000 Mark, zur Verfügung zu stellen, wenn nach Prüfung und Bekanntgabe des Geschäftsabschlusses des jeweilig

vorangegangenen Kalenderjahres Geschäftsleitung und erweiterte Kontrollkommission einen diesbezüglichen Antrag stellen.

7. Der Bund stellt der Firma in dem von der Preßkommission zu bestimmenden Raum das Bundesorgan unentgeltlich zur Verfügung.

8. Die Prüfung der Bücher und Belege erfolgt monatlich durch die Berliner Kontrollkommission, jährlich jedoch durch einen vom Bundesvorstand zu bestimmenden Bücherrevisor, die Veröffentlichung der Bilanz erfolgt im „Arbeiter-Radsfahrer“ und im „Vorwärts“.

9. Die Waren für die Filialen müssen von der Zentrale aus entnommen und zu den von dieser im Katalog festgesetzten Preisen verkauft werden.

10. Den Mitgliedern des Arbeiter-Radsfahrerbundes Solidarität wird auf Räder, Nähmaschinen und Wollwaren ein Rabatt von 10 Prozent gewährt.

11. Den Bundestagen ist Bericht über den jeweiligen Stand des Geschäftes zu erstatten, und zu diesem Zweck hat ein Vertreter der Gesellschaft auf den Bundestagen zu erscheinen.

12. Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Gesellschaft in den Kreisen der Bundesgenossen fortgesetzt zu empfehlen, die Ankündigungen können mit der Unterschrift des Vorstandes versehen sein.

Der Bundestag erklärt sich damit einverstanden, daß die Geschäftsleitung des Fahrradhauses Frischau in Verbindung mit der Kontrollkommission und dem Bundesvorstande im Bedarfsfalle zur Beschaffung von weiterem Betriebskapital in Bundeskreisen Anteilscheine vertreiben kann.

Der Antrag, welcher eine straffe Zentralisation für den Bund forderte, wurde mit einer geringen Majorität abgelehnt mit der Begründung, daß hierfür der geeignete Moment noch nicht gekommen sei. Es wurde aber betont, daß es vor allen Dingen dringend nötig sei, in den Vereinen die Beschlüsse des Erfurter Bundestag mehr zur Geltung und zur Durchführung zu bringen.

Laut Beschluß des Münchener Bundestages, nach welchem sich Bundesvorstand und Verlag des Bundesorgans an denselben Orte befinden müssen, wurde bestimmt, daß letzterer am 1. Oktober von Chemnitz nach Offenbach zu verlegen sei.

Von Wichtigkeit ist ferner die Neuregelung der Unterstützungssätze der Unfall- sowohl als auch der Sterbeunterstützung. Es wurde hier hauptsächlich auf die älteren Bundesmitglieder Rücksicht genommen. Die Stala der Unfallunterstützung wurde erweitert, und zwar um zwei Stufen, so daß bei fünfjähriger Mitgliedschaft pro Tag 2 Mark Unterstützung als höchster Satz gezahlt wird. Zur Sterbeunterstützung wurde eine Staffelung eingeführt mit Unterstützungssätzen von 30—75 Mark. Für den Bezug des Höchstsatzes ist eine fünfjährige Mitgliedschaft bedingt. Eine Erhöhung der Beiträge wurde abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, den Gauvorstehern für ihre Mühewaltung 2 Prozent Rückver-

Bendley
gütung von den im Gau gezahlten Beiträgen zu gewähren. Die Delegation zu den Bundestagen wurde neu geregelt in der Weise, daß auf einen Delegierten 1500 Mitglieder zu entfallen haben; dagegen haben die Gauvorsteher von nun ab auf den Bundestagen Sitz und Stimme. Eine anderweitige Zusammenziehung des Bundesvorstandes wurde noch beschlossen, und zwar dergestalt, daß die Zahl der besoldeten Vorstandsmitglieder um zwei vermehrt wird. Der Bundesvorstand besteht demnach aus 11 Personen; außer den beiden Vorsitzenden, den beiden Kassierern und dem Redakteur als besoldete, welche auf dem Bundestage gewählt werden, hat der Verein an dem Ort, an welchem der Bund seinen Sitz hat, noch weitere 6 Vorstandsmitglieder hinzuzuwählen.

Als erster Vorsitzender und Kassierer wurden die Genossen Fischer und Zimmerman wiedergewählt, ebenso Genosse Labbe als Redakteur. Als zweiter Vorsitzender wurde Genosse Lambel (Berlin) und als zweiter Kassierer Genosse Sachs (Frankfurt a. M.) gewählt.

Gauleiterkonferenz in Berlin 1909.

Nachdem der Berliner Bundestag die Beteiligung des Bundes an dem Fahrradhaus Frischauß bis zu einer Summe von 15 000 Mark beschlossen hatte und zur Kontrolle des Geschäfts auch eine Reichskommission eingesetzt worden war, machte es sich notwendig, zu Weihnachten 1909 diese Kommission in Berlin tagen zu lassen.

An dieser Tagung nahmen der Bundesvorstand, die Berliner Kontrollkommission, sowie die Obmänner der Kontrollkommissionen jener Orte, wo Filialen bestanden, teil. Die Versammelten nahmen Stellung zu den Verhältnissen im Fahrradhaus Frischauß.

Anschließend an diese Tagung hatte der Bundesvorstand auch eine Gauleiterkonferenz nach Berlin einberufen, die sich mit den Fragen der Zentralisation, Übernahme des Fahrradhauses in Bundesregie, Erwerbung einer eigenen Druckerei, Regelung der Gehälter der Bundesbeamten und Anstellung der Gauleiter beschäftigte.

1910 und 1911.

Der 9. Bundestag in Frankfurt a. M. 1910.

Der Bundestag in Frankfurt, welcher am 6. August seinen Anfang nahm, hat Beschlüsse gefaßt, die bedeutende Folgen für den Bund zeitigten.

Es konnte festgestellt werden, daß der Bund um weitere 20 000 Mitglieder zugenommen hatte, so daß 120 000 Mitglieder im Bunde vereinigt waren. An der Zunahme von Mitgliedern war leider der Gau 9 nicht beteiligt, der eine Abnahme von 500 Mitgliedern hatte.

Viel Zeit nahm die Verhandlung über den vom Bundesvorstand ausgearbeiteten und dem Bundestage vorgelegten Statutenentwurf in Anspruch. Dieser Entwurf sah auch die Anstellung besoldeter Gauleiter vor in Gauen von über 5000 Mitgliedern. Auch in Gauen mit weniger als 5000 Mitgliedern sollte nach besonderen Umständen die Anstellung eines besoldeten Gauleiters erfolgen. Ferner war in dem Statutenentwurf die Sterbeunterstützung in Höhe von 30 bis 100 Mark vorgeesehen.

Die Statutenberatungskommission hat sich aber nicht entschließen können, den Delegierten des Bundestages die Annahme solcher Vorschläge zu empfehlen.

Auf diesem Bundestag wurde auch der Antrag gestellt: Der Bundestag wolle beschließen, das Fahrradhaus Frischauß mit Schluß des Geschäftsjahres 1910 in den Besitz des Bundes zu übernehmen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Beschluß des Berliner Bundestages, Anteilscheine zur Finanzierung des Fahrradhauses Frischauß herauszugeben, hatte nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Nur 36 259,50 Mark waren eingegangen. Das waren meistens Gelder von Ortsgruppen und Gauen. Anteilscheine zu 1 Mark wurden nur 255 Stück abgesetzt.

Beschlossen wurde, den Bundesbeitrag von 20 auf 25 Pfg. zu erhöhen. Die Ortsgruppen dürfen aber nur einen Gesamtbeitrag von 45 Pfg. erheben.

Die Sterbeunterstützung wurde wie folgt festgelegt: Nach dem ersten Jahr der Mitgliedschaft 30 Mark, steigend bis 75 Mark nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

Eine freiwillige Auflösung des Bundes konnte, so wurde weiter beschlossen, nur durch einen Beschluß des Bundestages unter Zustimmung von mindestens vier Fünftel sämtlicher vertretenen Stimmen erfolgen.

Nachdem der Bundestag beschlossen hatte, das Fahrradhaus in eigene Regie zu übernehmen, wurde eine Kommission eingesetzt, welche dem Bundestag folgende Vorlage zur Annahme unterbreitete:

1. Der Sitz des Fahrradhauses Frischauß ist mit Schluß des Geschäftsjahres 1910 nach Offenbach a. M. zu verlegen.
2. Das Fahrradhaus Frischauß soll als offene Handelsgesellschaft bestehen bleiben.
3. Die Gesellschaft besteht aus vier Gesellschaftern, den zwei ersten Geschäftsleitern des Fahrradhauses Frischauß und zwei besoldeten Bundesvorstandsmitgliedern.
4. Die Firmierung hat in der Weise zu geschehen, daß in derselben der Name je eines Gesellschafters vom Bundesvorstand und der Geschäftsleitung zum Ausdruck kommt.
5. Für die Firma zeichnen gemeinschaftlich die zwei geschäftsführenden Gesellschafter.
6. Als Kapital sind von jedem Gesellschafter 1000 Mark (eintausend Mark) einzuzahlen.

7. Zur Kontrolle der Geschäftsleitung wird ein aus elf Personen bestehender Aufsichtsrat eingesetzt. Dieser setzt sich zusammen aus je vier von den Ortsvereinen Offenbach und Frankfurt zu wählenden Mitgliedern, dem jeweiligen Gauleiter des Gaues 18, dem Vorsitzenden des Bundesausschusses und einem vom Bundestag zu wählenden Bundesgenossen.

Die beiden Vorigenannten müssen zu den Beratungen und Beschlüßfassungen des Aufsichtsrates zugezogen werden:

1. bei Feststellung der Jahresabschlüsse,
2. bei größeren Geschäftserweiterungen,
3. bei Anstellung und Entlassung von Geschäftsleitern,
4. wenn die Geschäftsleitung oder der Bundesvorstand oder die Mehrheit der übrigen Kommissionsmitglieder dieses verlangen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig jeden Monat die Revision der Bücher und Kasse vorzunehmen, sowie eine ständige Kontrolle über den Geschäftsbetrieb auszuüben. (Den gesamten Geschäftsbetrieb.)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Geschäftsleitung verpflichtet, jede gewünschte Auskunft zu erteilen, sowie vierteljährlich einen Geschäftsbericht zu erstatten.

Die Tätigkeitsdauer des Aufsichtsrates beginnt mit dem Anfang des dem Bundestag folgenden Geschäftsjahres und endigt mit dem Schluß des Geschäftsjahres, in dem der nächste Bundestag stattfindet.

Zur Aufbringung des nötigen Kapitals soll ein obligatorischer Extrabeitrag von 1 Mark erhoben werden, und zwar 50 Pfennig am 1. Oktober 1910 und 50 Pfennig am 1. März 1911.

Dieser Extrabeitrag wird vom 1. April 1914 ab auf Verlangen zurückgezahlt.

Die Zahlung des Extrabeitrages wird durch entsprechende Marken quittiert.

Die Beitragserhöhung nach § 4 des Bundesstatuts tritt erst am 1. Juli 1911 in Kraft.

Filialen dürfen nach Lage der Sache und um das Kapital nicht zu zersplittern und das Hauptgeschäft leistungsfähiger zu gestalten, bis zum nächsten Bundestag nicht mehr errichtet werden.

Die Gauen können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Geschäftsstellen errichten, sind jedoch gehalten, ihren Bedarf im Fahrradhaus Frischau zu decken.

Diese Vorlage wurde angenommen.

Der Absatz, welcher den Extrabeitrag vorsteht, wurde in namentlicher Abstimmung mit 68 gegen 29 Stimmen angenommen.

Betreffend Verlegung des Fahrradhauses Frischau wurden noch folgende Anträge angenommen:

1. Daß der Bundesvorstand, die Geschäftsleitung, der Ausschuß und die Kontrollkommission bei entstehenden Schwierig-

keiten das Recht erhalten, die Verlegung des Fahrradhauses noch hinauszuschieben.

2. Dieselben Korporationen erhalten das Recht, das in Offenbach an der Spremlinger Landstraße angebotene Grundstück anzukaufen, auch wenn keine sofortige Bebauung stattfindet.

3. Findet die Überführung des Geschäfts nach Offenbach erst später statt, dann sind die bisherigen Kontrollkommissionen zu erneuern und üben die alten Funktionen bis zur Überführung aus.

Von dieser Zeit an tritt der vorgeschlagene Aufsichtsrat in Funktion.

Diese Anträge werden angenommen.

Nach dem Statut, welches in Frankfurt a. M. auf dem Bundestag beschlossen wurde, waren die Organe des Bundes die folgenden:

- Ein Vorstand aus 4 besoldeten und 7 unbesoldeten Mitgliedern,
- ein Ausschuß aus 7 Mitgliedern,
- ein Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern,
- eine Pressekommission aus 5 Mitgliedern,
- die Gauvorstände,
- die Bezirksvorstände und
- die Ortsgruppenvorstände.

1912 und 1913.

Der 10. Bundestag in Dresden 1912.

Auf diesem Bundestag mußte leider festgestellt werden, daß die Beschlüsse des Bundestages von Frankfurt in den Gauen nicht überall freundliche Aufnahme gefunden hatten. Im Gau 14 hatte sich ein Teil unzufriedener Bundesmitglieder abgesplittert und unter dem Namen Chemnitzer Unterstützungs-Vereinigung einen neuen Bund gegründet.

Trotzdem war es gelungen, einen weiteren Zuwachs an Mitgliedern zu erreichen, so daß der Bund bereits 150 000 Mitglieder vereinigte.

Dieser Bundestag nahm den Antrag an, ein Archiv einzurichten und einen Archivar einzustellen, damit die Funktionäre mit dem nötigen Agitationsmaterial versehen werden könnten.

Zum ersten Male nach der Übernahme des Fahrradhauses Frischau in Bundesregie wurde von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der Geschäftsbericht gegeben. Aus diesem ging hervor, daß das Geschäft weitere Ausdehnung genommen hatte.

Folgende Richtlinien über den Ausbau des Fahrradhauses wurden dem Bundestag vorgelegt und bei namentlicher Abstimmung mit 89 gegen 27 Stimmen angenommen:

1. Die weitere Durchführung und der Ausbau des Filialsystems ist anzustreben. Verkaufsstellen, welche die nötige Rentabilität garantieren, sind nach und nach in Filialen umzuwandeln; hierüber entscheidet jedoch von Fall zu Fall auf Vorschlag der Geschäftsleitung und nach Anhörung des Bundesvorstandes der Aufsichtsrat. Einen Anspruch darauf, in eine Filiale umgewandelt zu werden, hat keine Verkaufsstelle.

2. Von den Filialen sollen die umliegenden Verkaufsstellen, welche bisher bestanden haben, bedient werden, jedoch nur mit den regulären (viel gekauften) Artikeln, alle anderen Artikel werden vom Hauptgeschäft unter Berechnung durch die Filialen geliefert. Über Verkaufsstellen, die von den Filialen bedient werden sollen, entscheidet die Geschäftsleitung. Die Festsetzung der Provisionshöhe richtet sich nach den Umständen der einzelnen Verkaufsstellen und wird ebenfalls durch die Geschäftsleitung bewirkt.

3. Die Zahlung soll Barzahlung sein, mindestens darf Kredit nicht länger als 30 Tage in Anspruch genommen werden. Die Bemessung der Höhe des Kredits bleibt der Geschäftsleitung überlassen.

4. Diejenigen Verkaufsstellen, die in der Folgezeit errichtet werden, müssen entweder gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme beziehen, oder sie können so viel Kapital beim Fahrradhaus unverzinslich anlegen, als zur jeweiligen Deckung der Bestellungen notwendig ist.

5. Kleinere Vereine sollen möglichst in den größeren Verkaufsstellen oder in den Filialen ihren Bedarf decken, keinesfalls dürfen kleine Verkaufsstellen (Unterverkaufsstellen) mehr auf Kosten des Fahrradhauses errichtet werden, sondern dies kann nur mit dem Vereinskapital geschehen.

6. An Privatpersonen darf der Versand nur gegen Nachnahme erfolgen. Die Abzahlungsengeschäfte in den Verkaufsstellen und Filialen sind möglichst abzuschaffen und es dürfen nur an sichere Kunden und bei mindestens einem Drittel als Anzahlung Fahrräder und Nähmaschinen auf kurzfristige Teilzahlung abgegeben werden. Alle anderen Waren müssen bar bezahlt werden.

7. Die örtlichen Kommissionen sind gehalten, strenger als dies bisher häufig geschehen ist, ihre Funktionen, worüber sie ein Regulativ erhalten, auszuüben.

8. Zur besseren Finanzierung des Fahrradhauses und um keinen zu hohen Bankkredit in Anspruch nehmen zu müssen, schlagen wir vor, eine Sparkasse zu errichten, in welcher die einzelnen Vereine und auch Privatpersonen ihr entbehrliches Geld anlegen sollen. Das Kapital kann mit 4½ Prozent verzinst werden. Damit hätten die Vereine und Privatpersonen ihr Kapital günstig angelegt und das Fahrradhaus würde, wenn große Beträge eingelegt werden, bedeutend leistungsfähiger gemacht.

9. Für die Einrichtung müßte seitens der Leitung großzügige Propaganda gemacht werden, so daß die Vereine daran interessiert würden.

Ferner wurde betreffend Baufondsmarken folgender Antrag angenommen: Alle diejenigen Bundesmitglieder, welche verpflichtet waren, die Baufondsmarke zu kleben, aber die Baufondsmarke bis zum 1. Oktober 1912 nicht bezahlt haben und sich weigern, dieselbe zu entneehmen, erhalten bis zum 1. Januar 1915 keinerlei Unterstützung.

Bei der Beratung des Statuts wurde folgendes bestimmt: Statt Vereine soll es fernerhin heißen Ortsgruppen.

An Sterbeunterstützung werden gezahlt nach dreimonatiger Mitgliedschaft 10 Mark, steigend bis 75 Mark nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

Der Aufsichtsrat soll für die Folge statt aus 12 nur aus 9 Mitgliedern bestehen.

Die Rückvergütung an die Gaue darf im Höchstfalle 4000 Mark betragen.

Den Vertretern des Bundesvorstandes, des Bundesauschusses, der Pressekommission, der Redaktion, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung des Fahrradhauses wird auf dem Bundestage das Stimmrecht eingeräumt.

Die Einkehrstellen werden aufgehoben. Man soll sich mit den Mitgliedern des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte in Verbindung setzen und bei diesen einkehren.

Neue Abrechnungsformulare für die Ortsgruppen werden eingeführt.

Die Bundesvorstandsmitglieder sowie der Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt.

Der 11. Bundestag in Köln 1914.

Der Bundestag in Köln stand unter dem Zeichen der Mobilmachung und es war schon bei der Eröffnung am Samstag abend vorauszusehen, daß die Tagung nicht von langer Dauer sein würde. Vor Eröffnung des Bundestages hatte schon eine Sitzung des Bundesvorstandes mit den Gauleitern stattgefunden, die den Beschluß faßten, von den festlichen Veranstaltungen in dieser kritischen Situation Abstand zu nehmen. Dieser Beschluß wurde von sämtlichen Delegierten gutgeheißen.

Von der sonst üblichen Bureauwahl wurde Abstand genommen und der Bundesvorstand mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt. Der Vorschlag des Bundesvorstandes, den Beginn der Verhandlungen des Bundestages auf Sonntag vormittag 8 Uhr festzusetzen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 56 gegen 43 Stimmen angenommen.

Die Tagesordnung des Bundestages und die dazu gestellten Anträge konnten nicht verhandelt werden, sondern es stand nur ein Punkt zur Verhandlung und der lautete: Was hat zu geschehen unter den gegebenen Verhältnissen und was sind die Aufgaben der Funktionäre?

Den Vorschlag des Bundesvorstandes, das Statut, soweit es die Unterstützungseinrichtungen betraf, außer Kraft zu setzen, betrachtete man als selbstverständlich.

Weiter wurde beschlossen: Von allen Mitgliedern, welche auf Grund der Mobilmachung zum Heeresdienste eingezogen werden, sind die Mitgliedsbücher an den Bundesvorstand einzusenden. Sobald die eingezogenen Mitglieder aus dem Kriege zurückkehren und sich sofort wieder beim Bunde anmelden, treten sie wieder in ihre alten Rechte ein.

Folgender Antrag des Bundesvorstandes und der Gauleiter fand einstimmig Annahme:

Der Bundesvorstand ist durch Hinzuwählen eines geschäftsführenden bisherigen Angestellten des Fahrradhauses Frisch auf zu erweitern und gibt diese Zusammensetzung auch als Geschäftsleitung des Fahrradhauses. Das Gehalt dieses neuen Bundesvorstandsmitgliedes ist dem der übrigen Vorstandsmitglieder anzupassen.

Alle nur irgend entbehrlichen Beamten des Bundesvorstandes und Geschäfts müssen vorläufig entlassen werden.

Der Antrag, behufs Wiedereinberufung des Bundestages hat sich der Bundesvorstand mit dem Ausschuß und den Gauleitern in Verbindung zu setzen, wurde mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Somit hatte der Bundesvorstand Vollmacht bekommen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die in der kritischen Lage geboten erschienen, um den Bund aufrechtzuerhalten. Der Aufsichtsrat wurde als überflüssig erklärt. Auch die Einsetzung einer Revisionskommission wurde abgelehnt.

Sodann vertagte sich der Bundestag auf unbestimmte Zeit.

Konferenz der Gau- und Filialleiter

am 3. und 4. April 1915 in Leipzig.

Auf dieser Konferenz wurde als erster Punkt die Jugendfrage in den Sportartikeln behandelt.

Man war allgemein der Ansicht, daß nach dem Kriege seitens der Regierung der Zwangsbeitrag zur Jugendwehr eingeführt würde. Es sei deshalb notwendig, schon jetzt eine Jugendorganisation ins Leben zu rufen.

Eine schon früher abgehaltene Konferenz der Jugendzentrale mit den Sportverbänden war zur folgenden Vereinbarung gekommen:

1. Die geistige Bildung der Jugend ist Aufgabe der freien Jugendbewegung.

2. Sportliche Veranstaltungen gehören zu den Aufgaben der Zentralkommission für Arbeiter-Sport und Körperpflege angeschlossenen Vereine.

3. Wanderungen und Spiele im Freien können sowohl von der einen wie von der anderen Gruppe veranstaltet werden.

4. Die Erwerbung von Spielplätzen soll möglichst gemeinsam geschehen.

5. Bei ernstlichen örtlichen Differenzen sind die beiden Zentralstellen anzurufen.

Außerdem sollen bei sportlichen Angelegenheiten die Vertreter der Sportverbände mit zugezogen werden.

Der Bundesvorstand gab dann einen Bericht, wie er seine Arbeiten auf Grund der Beschlüsse des Kölner Bundestages erledigt hatte:

Der Kölner Bundestag hatte unter dem Eindruck der Mobilmachung beschlossen, das Unterstützungswesen vorläufig aufzuheben. Nach der Bekanntgabe hatte der Beschluß aber unter den Bundesmitgliedern einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Als dann der Bundesvorstand die Situation einigermaßen übersehen konnte, wurden die Unterstützungen wieder eingeführt, kamen aber nur in der halben Höhe der früheren Sätze zur Auszahlung.

Bis April 1915 waren schon 60 000 Bundesmitglieder zum Heeresdienste eingezogen worden.

Am meisten Schwierigkeiten machte die Regelung bezüglich der an der Grenze nicht abgemeldeten Fahrräder. Die meistens zum Heeresdienst Eingezogenen hatten ihre Räder nicht abgemeldet, teilweise mitgenommen, und waren nicht mehr auffindbar.

Um die Beschlüsse des Bundestages von Köln zur Durchführung zu bringen, hatte auch am 3. August 1914 eine Sitzung des Bundesvorstandes mit dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern und Gesellschaftern des Fahrradhauses stattgefunden. In dieser Sitzung haben die Geschäftsführer vom Fahrradhaus Frisch auf die Schlüssel abgegeben und ihre Posten verlassen. Vorher hatten sie sich noch ihre Gehälter für August und September selbst ausbezahlt. Daraufhin wurde der Genosse Sachs mit der Leitung des Fahrradhauses beauftragt.

Die Sparkasse betreffend war in Köln beschlossen worden, daß Gauen, Bezirke und Ortsgruppen keine Gelder abheben dürfen und Einzelsparer monatlich nur bis 50 Mark. Dadurch war verhütet worden, daß ein Sturm auf die Sparkasse erfolgte, welcher die Vernichtung des Bundes und den Zusammenbruch des Fahrradhauses herbeiführen mußte.

Zur Reorganisation des Fahrradhauses wurde noch folgender Antrag angenommen:

1. Die Herabdrückung der Verwaltungskosten und des Unkostenontos. — Dasselbe soll geschehen durch möglichste Einschränkung und Vereinfachung der Verwaltung und des Personals im Hauptgeschäft und den Filialen, sowie Vermeidung aller unnötigen Ausgaben, Aufhebung aller drei Zentrallager und der unrentablen Filialen.

2. Verringerung der Außenstände und strikte Durchführung des Bareinkaufs und -verkaufs. — Bei Abzahlungsgeschäften ist mindestens ein Drittel des Kaufpreises als Anzahlung und in der Regel nicht weniger wie 2 Mark pro Woche Abzahlung zu leisten. Von den Verkaufsstellen ist der gewährte Kredit zu verzinsen, welcher länger wie vier Wochen in Anspruch genommen wird. Die alte Schuldenlast muß jährlich amortisiert werden. Neubezug von Waren erfolgt nur gegen Kasse oder innerhalb vier Wochen Zahlung.

Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, diese Reorganisation zur Durchführung zu bringen und es wurde ihm in bezug auf Aufhebung von Filialen sowie in der Personalfrage freie Hand gelassen, damit er stets von Fall zu Fall entscheiden konnte.

1916 bis 1918.

Außerordentlicher (12.) Bundestag in Leipzig

Abgehalten am 24., 25. und 26. Dezember 1916.

Dies war der erste Bundestag seit dem 20jährigen Bestehen des Bundes, der mitten im Winter abgehalten wurde. Dieser Bundestag mußte stattfinden, da nicht vorauszusehen war, wie lange die damaligen Zustände noch dauern würden.

100 000 Bundesmitglieder waren zum Heeresdienst eingezogen und 8000 bereits gefallen.

Die infolge eines Beschlusses des Dresdener Bundestages eingerichtete Sparkasse machte dem Bundesvorstand die meisten Schwierigkeiten, weil von den früheren Geschäftsführern die Spargelder restlos in das Fahrradhaus hineingesteckt worden waren.

Die Bundeskasse stand günstig, denn es hatte sich das Bundesvermögen von 387 000 Mark am Ende 1915 auf 403 000 Mark erhöht.

Der Bericht über das Fahrradhaus war kein günstiger, weil dasselbe weitere Betriebsmittel nötig hatte, um existieren zu können. Man war der Meinung, alle Filialen, welche keinen Gewinn bringen, müssen abgestoßen werden.

Auf diesem Bundestag wurde beschlossen, daß die Unterstützungen freiwillig gewährt werden und den Mitgliedern ein klagbares Recht nicht zusteht.

Die Unfallunterstützung wurde nach einer Karenzzeit von sechs Monaten auf 50 Pfennig pro Arbeitstag, steigend im Jahr um 25 Pfennig bis 1.50 Mark, nach vierjähriger Mitgliedschaft festgesetzt.

Die Sterbeunterstützung wurde wie folgt festgesetzt: Nach sechs Monaten auf 50 Pfennig pro Arbeitstag, steigend im Jahr bis zum Höchstjahre von 50 Mark nach neunjähriger Mitgliedschaft.

Die Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Delegierten zum Bundestag wurde aufgehoben.

Die Aufrechterhaltung des Fahrradhauses stand im engen Zusammenhang mit dem Weiterbestehen des Bundes. Es mußte deshalb alles darangesetzt werden, ersteres zu erhalten. Aus diesem Grunde sollten abermals nach dem Vorschlage des Bundesvorstandes Anteilscheine herausgegeben werden, und es wurde bestimmt: Die Höhe der Anteile beträgt 5 Mark, sie werden nicht verzinst. Bei Aufgabe der Mitgliedschaft wird der Anteil ohne Kündigung zurückbezahlt. Zur Sicherheit ist eine Sicherheitshypothek auf das Grundstück einzutragen und für die Anteilshaber wird ein Treuhänder bestellt.

Den Ortsgruppen wurde noch empfohlen, daß sie ihre Gelder auf mindestens zwei Jahre im Bundesgeschäft fest anlegen. Der Zinsfuß wurde auf 4 Prozent festgesetzt.

Das Zeitungsabonnementsystem für Jugendliche, welches vor dem Kriege infolge der Politischerklärung des Bundes eingeführt werden mußte, wurde aufgehoben und sämtliche Abonnenten wurden als Bundesmitglieder überschrieben.

1919 und 1920

Der 13. Bundestag in Würzburg 1919.

Abgehalten am 23., 24., 25. und 26. August.

Dies war der erste Bundestag, welcher nach Beendigung des Krieges abgehalten wurde, um neue Aufbauarbeit für unseren Bund zu leisten. Die Mitgliederzahl war während der Kriegszeit bis auf 23 000 zurückgegangen. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl schon wieder auf 85 000 gestiegen war.

Auch die Kassenverhältnisse hatten sich wieder günstig entwickelt. Vom 22. Januar bis 23. Juli betragen die Einnahmen 177 143.21 Mark und es war ein Kassenbestand von 6080.91 Mark vorhanden. Der Vermögensbestand des Bundes betrug am 23. Januar 1919 447 522.76 Mark. Das Fahrradhaus Trischauf litt noch unter den Nachwirkungen des Krieges. Die Nachfrage nach Rädern war so groß, daß die zur Verfügung stehenden Räder nicht ausreichten. Von unseren bewährten Trischauf-Rädern konnte das Fahrradhaus überhaupt nichts hereinbekommen, weil das Werk Opel im besetzten Gebiet lag und die Franzosen nichts herausließen.

Mit der Gummiverzögerung sah es noch trauriger aus. Die Herstellung von Fahrradbereifungen aus Naturkautschuk war noch verboten, und aus dem Kunstgummi konnten wohl leidliche Decken, aber keine Luftschläuche hergestellt werden.

Während der Kriegszeit war auch unsere Bundeszeitung, Der Arbeiter-Radsfahrer, in ihrer Auflage sehr stark zurückgegangen, und zwar bis auf 27 000. Die Gesamtkosten, welche vor dem Kriege rund 100 000 Mark jährlich betrug, waren auf 9675 Mark im Jahre 1918 zurückgegangen. Die Zeitung, welche früher alle 14 Tage erschienen war, konnte wegen der hohen Kosten nur monatlich einmal herausgegeben werden. Nach dem Gutachten bürgerlicher Sachverständiger ist Der Arbeiter-Radsfahrer die am besten ausgestattete Radsportzeitung.

Auf diesem Bundestag wurde auch der Antrag angenommen, den Ortsgruppen zu empfehlen, auf die Rückvergütung der Baufondsmarken zu verzichten.

Den Zusammenschluß der Arbeiter-Sportverbände betreffend wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Der 13. Bundestag des Arbeiter-Radsfahrer-Bundes Solidarität erkennt den Zusammenschluß aller bestehenden Arbeiter-Sport- und verwandten Verbände als eine dringende Notwendigkeit an. Der Zusammenschluß hat sich zu vollziehen auf dem Wege zu einem geschlossenen Zentralverband mit einheitlicher Verwaltung, die sich paritätisch aus den einzelnen angeschlossenen Gruppen zusammensetzen muß. Das Beitragswesen ist einheitlich zu gestalten. Das Unfall- und Sterbefall-Unterstützungsweisen ist als gesonderte Einrichtung mit getrennter Beitragszahlung für die verschiedenen Zweige der Versicherung zu organisieren. Die Vorarbeiten sind von der Zentralkommission für Arbeiter-Sport und Körperpflege so zu beschleunigen, daß der Zentralverband seine Tätigkeit spätestens mit dem 1. Januar 1922 aufnehmen kann.“

Das Bundesstatut, welches auf dem außerordentlichen Bundestag in Leipzig beschlossen worden war und nur ein Kriegsprovisorium war, wurde wie folgt geändert:

Das Eintrittsgeld wurde auf 1,50 Mark festgesetzt, wovon 1 Mark an die Bundeskasse abzuführen war. Für ein Ersahabzeichen war 1 Mark, für ein Ersahbuch waren 50 Pfennig und für Ausstellung der Grenzkarte 60 Pfennig zu zahlen.

Der monatliche Bundesbeitrag wurde von 25 auf 40 Pfennig festgesetzt. Die Einführung von besonderen Beiträgen für Invaliden und Kriegsbeschädigte wurde abgelehnt.

Für die Unfallunterstützung wurden die Sätze, die vor dem Kriege bestanden hatten, wieder eingeführt, mit dem einen Zusatz, der einjährige Karenzzeit festlegte.

Die Höhe der Unterstützungen in Sterbefällen blieb bestehen mit dem Unterschied, daß der Höchstsatz 75 Mark betrug nach 14-jähriger Mitgliedschaft und 168 geklebten Beitragsmarken. Das Geſuch, so wurde neu bestimmt, muß innerhalb 14 Tagen, vom Tage des Sterbefalles an gerechnet, beim Bundesvorstand eingereicht werden.

Der Titel Vertrauensmann der Ortsgruppe wurde abgeändert in Ortsgruppenvorstand.

Die 12 Prozent Rückvergütung an die Gaue wurden wieder eingeführt und der Bundesvorstand erhielt das Recht, den kleineren Gauen höhere Zuschüsse zu geben. Die Gauvorsteher mußten sich nunmehr bei der Wahl der Delegierten zum Bundestag mit zur Wahl stellen. Ebenso auch die Bezirksleiter bei der Wahl zum Gaustag.

Die Bundeszeitung betreffend wurde folgender Antrag angenommen:

Der Arbeiter-Radsfahrer erscheint vom 1. September an zweimal im Monat vierseitig. Mit der Ausgabe achtsseitiger Nummern zweimal im Monat kann dann begonnen werden, wenn die Ausgabe für den Druck einen Jahresbetrag von 120 000 Mark voraussichtlich nicht überschreiten wird. Wenn diese Summe ausreicht, kann auch besseres Papier verwendet werden.

Bemerkenswert ist noch, daß durch diesen Bundestag das Wertungsfahren im Reigen- und Korfisfahren sowie Straßenwertfahren bis 10 Kilometer eingeführt wurde. Damit war der Entwicklung des Sportbetriebes freie Bahn geschaffen, was aus den Verhandlungen der späteren Bundestage zu ersehen ist.

Beschlossen wurde weiter noch, daß der Gauleiter des Gaus 18 und zwei gewählte Mitglieder aus der Ortsgruppe Frankfurt a. M. unter Hinzuziehung von kaufmännischen Sachverständigen die Lebensfähigkeit des Fahrradhauses Frischauf prüfen sollten.

Der Bundesvorstand sollte für die Zukunft aus vier besoldeten und sieben unbesoldeten Mitgliedern bestehen. Da Fischer sein Amt niederlegte und eine Wiederwahl ablehnte, wurde als Vorsitzender Niemann gewählt. Als Kassierer wurde Zimmermann, als Redakteur Frasnert und als Geschäftsführer des Fahrradhauses Sachs gewählt.

1921 bis 1923.

Der 14. Bundestag in Halle a. S. 1921.

Abgehalten am 13., 14., 15. und 16. August.

25jähriges Bestehen.

Zum Bundestag in Halle konnten wir auf ein 25jähriges Bestehen des Bundes zurückblicken. Der Bund stand wieder stark gefestigt da. Im Jahre 1921 wurden im Mai, dem Gründungsmonat, in allen Gauen Jubiläumsfeste abgehalten, die alle glänzend verlaufen sind. In Offenbach a. M., dem Gründungsort unseres Bundes, wurde das 25jährige Bestehen in besonderer Weise gefeiert, wozu sich viele Bundesgenossen von außerhalb einfanden.

Der Bundesvorstand hatte aus Anlaß des am 24. Mai erreichten 25jährigen Bestehens eine Jubiläumsschrift heraus-

gegeben. Der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes konnte erfreulicherweise den Bundesmitgliedern wieder gedruckt zugestellt werden.

Das Wachstum unseres Bundes war gut, betrug doch die Mitgliederzahl 200 000 in 3900 Ortsgruppen.

Es war auch gelungen, den Anschluß der Chemnitzer Unterstützungsvereinigung an unseren Bund zu erreichen, und zwar vom 1. Januar 1920 an. Es kamen dadurch 1200 neue Mitglieder zum Bunde.

Um den Saalsport zu heben und einen Saalsportlehrcursus abhalten zu können, hatte der Bundesvorstand Saalsportmarken herausgegeben. Leider ging das Geld nicht so ein, wie man erwartete, aber trotzdem wurde der Kursus abgehalten.

Um das Weitererscheinen der Bundeszeitung zu sichern, wurde ein freiwilliger Beitrag in Höhe von 1 Mark eingeführt, der durch eine Zeitungsmarke von den Mitgliedern erhoben wurde. Die Bundesmitglieder haben Verständnis dafür gehabt und es sind im Jahre 1920 hierdurch 100 000 Mark für die Zeitung eingegangen.

Der finanzielle Stand unseres Bundes war nicht gut. Schuld daran war die Entwertung unseres Geldes. Wohl stiegen die Einnahmen gegen die früheren Jahre bedeutend, aber höher noch stiegen die Ausgaben. Dies ist am besten aus folgender Angabe zu ersehen. Während die Einnahmen an Beiträgen im Jahre 1920 623 000 Mark betragen, mußten für die Zeitung 200 000 Mark ausgegeben werden. Das war ein Drittel der gesamten Einnahme durch die Bundesbeiträge.

Der Bundesbeitrag sollte auf 1 Mark festgesetzt werden. Hierüber wurde namentlich abgestimmt. 76 Delegierte stimmten für 1 Mark und 37 für 80 Pfennig. (Wir erlebten, daß auch dieser Beitrag infolge der Inflation nicht bestehen bleiben konnte und der Bundesvorstand öfter dazu übergehen mußte, den Bundesbeitrag selbst zu erhöhen.)

Die Unterstützungen wurden wie folgt festgesetzt:

An Unfallunterstützung wurden nach einjähriger Mitgliedschaft 2,50 Mark pro Tag gewährt, steigend bis zu 5 Mark nach fünfjähriger Mitgliedschaft und 60 geklebten Beitragsmarken.

An Sterbefallunterstützung wurden nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mark gewährt, steigend alle zwei Jahre um 10 Mark bis zum Höchstbetrage von 100 Mark.

Die Wahl der Delegierten zum Bundestag wurde insofern geändert, daß auf 5000 Mitglieder ein Delegierter entfiel.

Folgende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

Der Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität fordert von den zuständigen Behörden Deutschlands:

1. Daß in den Groß- und Kleinstädten und in den Dörfern die Durchgangs- und Ausgangsstraßen zu den Landstraßen, sowie überall die wichtigen, stark befahrenen verkehrreichen Ver-

bindungsstraßen und Verbindungswege mit besonderen Radfahrerstreifen versehen werden; ferner

2. Freigabe aller Fußwege und Banketts außerhalb der Ortschaften für den Radfahrerverkehr,

3. Umwandlung der Reitwege in Radfahrwege,

4. Unentgeltliche Freigabe aller Turnhallen und Schulplätze zu Übungszwecken der Radfahrer,

5. Einrichtung von geschlossenen Einstellräumen für Fahrräder in allen Gebäuden der Behörden und Verkehrsanstalten,

6. Abschaffung der Radfahrerkarte, Anerkennung der Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches des Bundes als Ausweis,

7. Aufhebung der Besteuerung der Fahrräder,

8. Ermäßigung der Gebühren für Beförderung der Fahrräder auf der Eisenbahn im Lokalverkehr.

Der gesamte Bundesvorstand wurde wiedergewählt.

Der 15. Bundestag in Kassel 1924.

Abgehalten am 16., 17., 18. und 19. August.

Seit dem in Halle a. S. abgehaltenen Bundestag waren drei Jahre verfloßen. Sitzungsgemäß hätte im Jahre 1923 ein Bundestag stattfinden müssen. Es konnte aber kein Bundestag stattfinden, weil infolge der Inflation keine Mittel vorhanden waren. Das Jahr 1923 war das schlimmste für den Bund, welches man sich nur denken kann. Die Beiträge mußten jeden Monat erhöht werden, und ebenso auch die Unterstützungen. Wenn aber die Beiträge in der Bundeskasse eingingen, dann war das Geld nichts mehr wert.

Der Bund hatte aber die schwere Krise, welche durch die Geldentwertung eintrat, gut überstanden.

In der größten finanziellen Not, in der sich der Bund kurze Zeit befand, war es unser Bruderverband in Osterreich, der unsere Not erkannt hatte und zu einer Sammlung unter seinen Mitgliedern aufrief. 16 476 120 Kronen wurden dem Bunde zur Verfügung gestellt und der größte Gläubiger konnte befriedigt werden.

Auf dem Bundestag in Kassel wurde festgestellt, daß trotz der schlechten Zeit der Bundesvorstand den Jugendlichen größtes Entgegenkommen gezeigt hat, indem er für die Mitglieder bis zu 17 Jahren nur das halbe Eintrittsgeld und den halben Bundesbeitrag festsetzte, wofür sie aber dieselben Unterstützungen erhielten wie die übrigen Mitglieder.

Es wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

Da der Bund von dem Freistaat Hessen auf Grund des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Rechtsfähigkeit verliehen bekommen hatte, mußte diese auch im Bundesstatut festgelegt werden.

Der besoldete Bundesvorstand soll aus sechs und der unbesoldete aus sieben Mitgliedern bestehen. Auf Grund der Rechtsfähigkeit hat jetzt der Bundesvorstand das Recht, wenn die Notwendigkeit vorliegt, klagbar gegen Ortsgruppen oder einzelne Mitglieder vorzugehen. Auch Rechtsgeschäfte, die der Bundesvorstand sonst nicht machen konnte, wie Kauf von Grundstücken usw., können jetzt vorgenommen werden.

Das Eintrittsgeld für Personen über 18 Jahre wurde auf 1.50 Mark und für Jugendliche auf 1 Mark festgesetzt. Der Bund erhält 1 Mark vom Beitrag der Erwachsenen und von dem der Jugendlichen 50 Pfennig. Ein Ersahabzeichen kostet 50 Pfennig, ein Ersahbuch sowohl wie auch eine Grenzkarte 30 Pfennig.

Die Bundesbeiträge sind vom 1. Januar 1925 an vierteljährlich im voraus zu zahlen.

Die Sterbeunterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 15 Mark, steigend alle zwei Jahre um 5 Mark bis zum Höchstbetrag von 50 Mark.

Alle Mitglieder, die 25 Jahre dem Bunde angehört, sollen ein Jubiläumsabzeichen mit der Zahl 25 erhalten.

Die Wahlen der Delegierten zum Bundestag müssen auf den Gautagen vorgenommen werden. Dieser Beschluß wurde gefaßt, um die vielen Unregelmäßigkeiten zu verhüten, die bei den Urwahlen vorgekommen sind.

Eine Ortsgruppe bleibt so lange bestehen und kann nicht aufgelöst werden, wenn noch fünf Mitglieder vorhanden sind. Sind weniger wie fünf Mitglieder vorhanden und die Ortsgruppe löst sich auf oder tritt aus dem Bunde aus, dann fällt das Inventar oder Vermögen an den Bund.

Der Bundestag hatte eine Sportkommission gewählt und ließ den Bundesaaafahrtwart telegraphisch rufen. Die Sportkommission hat die bis dahin geltenden Wertungsbestimmungen durchberaten und dem Bundestag zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der Bundesportauschuß und die Sportauschüsse der Gaue, Bezirke und Ortsgruppen wurden im Statut verankert. Die Aufgaben der Sportauschüsse wurden festgelegt.

Aber die Frage der Erlaubnis zu Radwettsfahrten wurde prinzipiell entschieden. Die namentliche Abstimmung ergab die Zulassung der Rennen in unserem Bunde bis zu 50 Kilometer.

Bezüglich des Fahrradhauses Frischau konnte festgestellt werden, daß es vorwärts ging. Der Buchabschluß, der für den Bundestag gemacht worden war, sich aber nur über neun Monate erstreckte, zeigte die Endsumme von 271 000 in Soll und Haben. Bestimmt wurde, daß die in der Sparkasse angelegten Gelder mit 15 Prozent aufgewertet werden sollen, wofür 92 000 Mark in der Bilanz vorgesehen waren. Um dem Fahrradhaus mehr Betriebskapital zuzuführen, wurde der Antrag angenommen, den Bundesmitgliedern zu empfehlen, einen freiwilligen Betrag von 1 Mark zu leisten, der zum Ausbau der Eigenproduktion und zur Er-

höhung der Leistungsfähigkeit des Geschäfts verwandt werden sollte.

Der alte Bundesvorstand wurde wiedergewählt und es kamen neu hinzu die Genossen Rohde und Irmsch.

An Stelle des unbesoldeten Bundesvorstandes wurde ein Beirat von sieben Mitgliedern gewählt. Der unbesoldete Bundesvorstand setzte sich aus Mitgliedern der Ortsgruppe Offenbach zusammen. Von den Mitgliedern des Beirates wurden fünf aus fünf verschiedenen Gauen und je ein Mitglied von Frankfurt und Offenbach gewählt. Die Wahl des Beirates erfolgt auf dem Bundestag.

Der 16. Bundestag in Karlsruhe 1926.

Abgehalten am 17., 18., 19. und 20. Juli.

30jähriges Bestehen.

Am 24. Mai 1926 bestand unser Bund 30 Jahre.

Einige Delegierte des Bundestags konnten auf eine 30jährige Mitgliedschaft zurückblicken.

Der Bund hatte es in den 30 Jahren auf einen Mitgliederbestand von 250 000 gebracht; er war die größte Radsportorganisation der Welt geworden. Diesen Ruhm haben die bürgerlichen Radsfahrer unserem Bunde schon oft streitig machen wollen dadurch, daß sie die vielen bürgerlichen Radsportverbände zu einem vereinigen wollten. Aber alle ihre Vereinigungsversuche sind an ihrer Uneinigkeit gescheitert.

Am Gründungsort unseres Bundes steht heute ein großes Verwaltungsgebäude, drei Wohnhäuser mit 30 Wohnungen, ein Geschäftshaus und eine neuerbaute Fahrradfabrik von 2000 Quadratmeter Flächeninhalt. Außerdem ist noch genügend eigener Grund und Boden für Erweiterungsbauten vorhanden.

Das Material, das dieser Bundestag zu bewältigen hatte, war in 345 Anträgen niedergelegt. Die Statutenberatungskommission war schon einen Tag früher nach Karlsruhe berufen worden, um ihre Arbeiten aufzunehmen. Das geschah, um den Mitgliedern der Kommission es möglich zu machen, an den ganzen Verhandlungen des Bundestages teilnehmen zu können.

Auch die Gauportleiter tagten schon vor Eröffnung des Bundestages, um zu den sportlichen Fragen und den Wertungsbestimmungen Stellung zu nehmen. Das Ergebnis ihrer Verhandlung wurde dem Bundestag zur Beschlußfassung vorgelegt.

Für die Motorradfahrer hatte der Bundesvorstand mit einer Versicherungsgesellschaft einen vorteilhaften Vertrag gegen Haftpflicht und Unfall abgeschlossen. Danach sind die Versicherungssummen 75 000 Mark für Personenschaden und 5000 Mark für

Sachschaden bei einer Prämienzahlung von 27 Mark jährlich. Bei Unfall und Invalidität beträgt die Prämie jährlich 4.72 Mark für je 1000 Mark und 1 Mark Tagegeld bei Erwerbsunfähigkeit.

Der Vermögensstand unseres Bundes war am 31. Dezember 1925 702 534 Mark. Es kam bis 30. Juni ein Gewinn-Saldo von 23 905 Mark hinzu, so daß zur Zeit des Bundestages ein Vermögen von 726 439 Mark vorhanden war.

Um den Bundestagsdelegierten einen Überblick über die Herstellung und den Versand unserer Bundeszeitung zu geben, wurden ihnen folgende Zahlen genannt: Für die Herstellung einer Nummer wird ein ganzer Eisenbahnwaggon Papier gebraucht, 10 000 Kilogramm Papier geben 260 000 Zeitungen. Der Versand dauert in der Regel fünf Tage. An jedem Versandtag kommen 1400 Sendungen zur Post. Jede Nummer macht 7000 Sendungen notwendig. In den beiden Berichtsjahren betrug die Zahl der Sendungen 156 500, darunter waren 31 000 Pakete.

Der Umsatz im Fahrradhaus Frischauf betrug im Jahre 1924/25 1 810 795 Mark und in den neun Monaten vom 1. Oktober 1925 bis 30. Juni 1926 1 235 329 Mark.

Die Aufwertung der Spargelder wird mit 22½ Prozent vorgenommen.

Die Steigerung der Fabrikation geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Geschäftsjahr 1923/24 wurden 1700 Räder im eigenen Betrieb hergestellt, 1924/25 3600 und im Jahre 1926 wird man ungefähr auf 7000 Räder kommen. Die neuerbaute Fabrik ermöglicht es, daß innerhalb eines Jahres 25 000 bis 30 000 Räder hergestellt werden können. Das Fahrradhaus Frischauf ist somit nicht mehr von anderen Fahrradfabriken abhängig betreffend Lieferung von Fahrrädern.

Bei der Abänderung der Bundesstatuten wurde bestimmt, daß der Haftpflicht- und Raddiebstahlunterstützungsbeitrag im Bundesbeitrag mit enthalten sein soll. Hierdurch wurden diese beiden Unterstützungseinrichtungen in unseren Bundesstatuten verankert.

Der Bundesbeitrag beträgt für Mitglieder über 18 Jahre 1.10 Mark, für Jugendliche unter 18 Jahren 55 Pfennig je Vierteljahr. Somit wurde der Bundesbeitrag um 5 Pfennig je Vierteljahr ermäßigt. Kinder bis zu 14 Jahren können bei einem Jahresbeitrag von 1 Mark, welcher beim Eintritt sofort zu zahlen ist, aufgenommen werden. Diese erhalten Kinderkarten.

Die Unfallunterstützung wurde um zwei Stufen erweitert, nämlich um diese: Bei fünfjähriger Mitgliedschaft und 20 Vierteljahresbeiträgen 2.25 Mark je Arbeitstag, bei zehnjähriger Mitgliedschaft und 40 Vierteljahresbeiträgen 2.50 Mark je Arbeitstag. Die Karenzzeit wurde von einem Jahr auf ein Vierteljahr herabgesetzt.

Für die Sterbeunterstützung wurde der Höchstfuß auf 55 Mark festgesetzt.

Die Revisionskommissionen werden für allen Schaden, der durch ihre Schuld entsteht, haftbar gemacht. Dies gilt für alle Revisoren des Bundes.

Die an die Gaue jährlich zu überweisenden Gelder wurden auf 18 Prozent erhöht bis zum Höchstfuß von 8000 Mark. Ferner erhalten als persönliche Entschädigung die Gauleiter 200 Mark bis zum Höchstbetrag von 1000 Mark und die Gauportleiter 100 Mark bis zum Höchstbetrag von 600 Mark jährlich.

Die Bezirksleiter erhalten mindestens 25 Mark, die Bezirksleiter der Bezirke über 10 Ortsgruppen 25 Mark und 1 Prozent der im Bezirk bezahlten Bundesbeiträge.

Die Delegiertenwahlen zum Bundestag sollen so vorgenommen werden, daß auf 3000 Mitglieder ein Delegierter entfällt.

Ferner wurde der Bundesvorstand beauftragt, im Herbst noch eine Gaujugendleiterkonferenz abzuhalten, um einen Bundesjugendleiter wählen zu lassen.

Die Bundesmeisterschaften sollen in den Jahren ausgetragen werden, in denen kein Bundestag stattfindet, damit die Vorarbeiten in Ruhe erledigt werden können.

Über das Straßenwettsfahren wurde wiederum durch namentliche Abstimmung entschieden. Es stimmten 52 Delegierte mit ja und 21 mit nein. Somit ist das Wettsfahren nun endgültig in unserem Bunde eingeführt.

Der alte Bundesvorstand wurde einstimmig wiedergewählt und der Vorsitzende und der Kassierer wurden bestimmt, in Rechtsgeschäften den Bund zu vertreten.

Mit dem in Osterreich bestehenden Arbeiter-Radfahrerverband waren bereits seit Jahren die freundschaftlichsten Beziehungen angeknüpft worden, und wir hatten deshalb auch die Ehre, Vertreter dieses Bruderverbandes als Gast auf mehreren Bundestagen begrüßen zu können. Dasselbe trifft auch auf unsere Bruderverbände der Schweiz, der Tschechoslowakei und Elsaß-Lothringens zu.

Hiermit wäre in kurzen Umrissen das wichtigste über die Entstehung und Entwicklung unseres Bundes gegeben, sowie alle für seine Fortentwicklung bedeutendsten Momente geschildert.

Augenblicklich zählt unser Bund zirka 250 000 Mitglieder nach 30jährigem Bestehen. Dieses ist gewiß eine achtunggebietende Zahl. Unsere Organisation hat jetzt eine größere Zahl an Mit-

gliedern, als alle übrigen radSPORTlichen Vereinigungen in ganz Deutschland zusammengenommen.

Wir dürfen uns aber auch nicht verhehlen, daß die Zahl derjenigen Arbeiterradfahrer, welche unserem Bunde noch fernstehen, eine noch viel größere ist. Es ist deshalb Pflicht aller Bundesgenossen, besonders aber der Bundesfunktionäre, ihre ganze Kraft einzusetzen, um auch den letzten Arbeiterradfahrer unserem Bunde als Mitglied zuzuführen. Groß ist das Feld, welches wir zu beackern haben, und groß ist die Arbeit, welche wir auf diesem Gebiet noch verrichten müssen. Rüttelt die Säumigen auf! Stärkt die bestehenden Ortsgruppen! Gründet neue Ortsgruppen! Treibt die Arbeiterradfahrer aus den gegnerischen Vereinen und Verbänden heraus und führt dieselben unserem Bunde als Mitglieder zu!

Wenn in diesem Sinne jedes Bundesmitglied seine Schuldigkeit tut, dann wird auch das Ziel, welches wir uns gesteckt haben: alle Arbeiterradfahrer zu vereinigen in dem Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität, bald erreicht sein!

Darum, Bundesgenossen:

Frischauf, ans Werk!



4. Die Entstehung und Entwicklung des Fahrradhauses Frischauf.

Ende der 90er Jahre hatte sich in Berlin eine Einkaufsvereinigung für Fahrräder und Zubehörteile unter dem Namen Boran I abgeschlossen. Ein Genosse in der Marsiliusstraße wurde mit der Entgegennahme von Bestellungen und der Verteilung der Waren betraut. Durch unliebsame Vorkommnisse im Verein trat im Jahre 1899 eine Spaltung ein, indem 12 Genossen austraten und eine neue Einkaufsgenossenschaft unter dem Namen Boran II mit 17 Mitgliedern gründeten.

Boran I stellte den Ein- und Verkauf von Waren ein und bildete sich um als reiner Radfahrerverein.

Dagegen setzte im Boran II eine eifrige Tätigkeit für Gewinnung von neuen Mitgliedern und Umsatz von Waren ein. Die Bestellung und Abgabe der Waren erfolgte zunächst durch einen Genossen in Rummelsburg bei Berlin, von 1901 ab bei dem Genossen M. Labbe, Berlin N, Swinemünder Straße. Ein eifriger Genossenschaftler, welcher in der damaligen Anfangsperiode der Konsumvereinsbewegung eine Rolle spielte, Rechtsanwalt Steinschneider, stand dieser jungen Bewegung mit Rat und Tat zur Seite.

Ende des Jahres 1901 schloß sich der Verein mit über 200 Mitgliedern dem Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität an. Dadurch wurde der Umsatz erhöht, daß sich die Notwendigkeit herausstellte, eine öffentliche Verkaufsstelle zu errichten.

1903 wurde in der Oderberger Straße ein Laden mit Reparaturwerkstätte eröffnet. Von W. Wittig wurde diese Verkaufsstelle in der ersten Zeit ehrenamtlich geleitet, bis er dann später angestellt wurde.

Von großer Bedeutung für das Geschäft war der Zentralisationsbeschluß des Bundestages 1904 in Erfurt. Die damals in Berlin bestehenden sieben Bundesvereine schlossen sich zu einem Zentralverein zusammen mit gleichzeitiger Übernahme der Verkaufsstelle als Vereinseigentum.

Der nunmehr eintretende Aufschwung des Geschäftes machte eine Verlegung desselben notwendig. Die bisherigen Räume waren zu abgelegen und zu klein. Nachdem mit dem Bundesvorstand eingehende Verhandlungen stattgefunden hatten und eine Verständigung erzielt war, wurde 1906 die bisherige örtliche Einkaufsgenossenschaft umgeändert in Solidaritäts-Fahrrad-Industrie, Einkaufsstelle für die Mitglieder des Arbeiter-Radfahrer-Bundes